



Der Sextner

Sextner Gemeinde

- 2 Gemeindeausschuss
- 4 Hundeverordnung
- 5 Fernheizwerk Sexten
- 6 Gemeinderat
- 12 Baukommission
- 13 Gemeindepolizei
- 14 Anmerkungen des Dr. H.P.Stauder
- 15 Aktion „Sauberes Dorf“

Sextner Mitteilungen

- 16 Mitteilungen des KVW
- 17 Mitteilungen d. Friedhofkomitees

Sextner Vereine

- 18 Touristisches Leitbild
- 19 Bäuerinnenorganisation
- 20 Rückblick auf das Fußballjahr
- 22 Sportclub
- 24 Bezirksgemeinschaft Pustertal
- 25 Musikkapelle Sexten
- 26 Katholischer Familienverband

Sextner Kinder und Familie

- 26 Jugenddienst
- 27 Berufsfindung an der Mittelschule
- 28 Jungscharleitergremium
- 29 Obopuschtra Ferienspaß
- 30 Schmetterlingskinder
- 31 Malwettbewerb
- 32 Verkehrserziehung f. Volksschüler
- 33 Grundschule Sexten
- 34 Kindergarten Sexten/St. Veit

Sextner Kultur und Umwelt

- 35 Bibliothek Claus Gatterer

Sextner Wirtschaft

- 36 Der Helm im Sommer
- 37 Raiffeisen Hochpustertal

Sextner Geschichte

- 38 Sextens Gemeindegrenzen

Ausstellung im Rudolf-Stolz-Museum
vom 5.7.2008 bis 31.8.2008

Dienstag bis Sonntag

von 10.00 - 12.00 Uhr

und von 17.00 - 22.00 Uhr

Eröffnung am 4.7.2008 um 19.00 Uhr

Fundstücke . . .

Kleinformatige Meisterwerke der Tiroler Moderne

Es sind zumeist repräsentative, „fertige“ Bilder größeren oder mittleren Formats, die in den Museen präsentiert werden. Viele Maler haben aber gerade in kleinformatigen intimen Werken, in spontanen Skizzen und Studien, die nicht für das breite Publikum gedacht waren, ihr Eigenstes, Bestes gegeben.

Die Ausstellung im Rudolf-Stolz-Museum zeigt 60 dieser kleinen Meisterwerke von Tiroler Künstlern des 20. Jahrhunderts: von Carl Moser, Artur Nikodem und Leo Putz bis zu Karl Plattner, Max Weiler und Wilfried Kirschl. Ein besonderer Reiz der Zusammenstellung liegt in dem Umstand, dass sämtliche Exponate aus Privatsammlungen stammen und somit für die Besucher vielfach unbekannt sind.



Hans Josef
Weber-Tyrol
Herbstwald
1914



Karl Plattner
Zwei Figuren 1964



Leo Putz
Karneval in Rio 1930



Alfons Walde
Auf der Schiwiese 1914

Gemeindeausschuss
14.02.2008 – 19.05.2008

Bearbeitet von
Vizebürgermeister
Erich Pfeifhofer



■ Liquidierung und Auszahlung eines Pauschalbetrages an die Direktionen der Grund- und Mittelschulen im Sinne des Art. 6 des Abkommens für die Übernahme von Diensten der Schulen von Seiten der Landesverwaltung – Schuljahr 2007/08

Die Gemeinde Sexten ist im Sinne des Abkommens zwischen Landesverwaltung und Gemeindeverband verpflichtet, sich an der Finanzierung des Lehr- und Verwaltungsbetriebes der Grund- und Mittelschulen durch die Überweisung eines Pauschalbetrages in der Höhe von 55,00 € je Grund- und Mittelschüler an die zuständige Schuldirektion zu beteiligen. Daher hat der Gemeindeausschuss beschlossen, für die 112 Grundschüler und 78 Mittelschüler an die entsprechenden Schuldirektionen den Betrag von 10.450,00 € zu überweisen.

■ Bauliche Umgestaltung der Umkleieräume beim Fußballplatz

Folgende Firmen sind mit Zusatzarbeiten beauftragt worden:

- die Fa. Rainer Anton & Co. GmbH aus Sexten mit der Montage von Trennwänden in den WC-Räumen für einen Betrag von 3.737,30 € (plus MwSt.);
 - die Fa. Tauber Klaus GmbH aus Natz/Schabs mit der Außengestaltung für einen Betrag von 17.067,50 € (plus MwSt.);
 - die Fa. Tschurtschenthaler Reinhard aus Sexten mit Malerarbeiten für einen Betrag von 2.811,23 € (plus MwSt.).
- Weiteres ist die 2. Vereinbarung neuer Einheitspreise, betreffend die Zimmermannsarbeiten, welche eine Mehrausgabe von 5.600,00 € (plus MwSt.) ergibt, genehmigt worden.

■ Rangliste für die Zuweisung von gefördertem Wohnbaugrund – Teilweiser Widerruf des eigenen Beschlusses Nr. 239/2007 und Aufnahme des Franco Nardon in die Rangliste

Der Gemeindeausschuss hat beschlossen, die mit Beschluss Nr. 223 vom 03.12.2007 erstellte Rangordnung für die Zuweisung von gefördertem Wohnbaugrund zu ergänzen und zwar mit der Aufnahme in genannte Rangliste des Herrn Nardon Fulvio, wohnhaft in Sexten, Lanerweg 10, welcher die dafür vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt hat.

■ Beauftragung des Vereins „Die Kinderfreunde Südtirol“ mit der Durchführung der Kinderbetreuung im Sommer 2008 in der Gemeinde Sexten

Der Verein „Die Kinderfreunde Südtirol“ hat der Gemeinde Sexten ein Angebot für die Kinderbetreuung im Sommer 2008 für Kinder ab 3 Jahren bis Ende Grundschule unterbreitet. Die Preise sind wie folgt festgesetzt worden:

Für das 1. Kind	Euro	Für jedes weitere Kind	Euro
Halbtags ohne Mittagessen bis 12.00 Uhr	6,00	Halbtags ohne Mittagessen bis 12.00 Uhr	5,00
Halbtags mit Mittagessen bis 12.30 /13.00 Uhr	7,00	Halbtags mit Mittagessen bis 12.30 /13.00 Uhr	6,00
Ganztags bis 17.00 Uhr	8,00	Ganztags bis 17.00 Uhr	7,00

Der Gemeindeausschuss hat beschlossen auch für das Jahr 2008 den Verein „Die Kinderfreunde Südtirol“ mit der Sommerbetreuung im Zeitraum Ende Juni bis Ende August 2008 zu beauftragen und die Räumlichkeiten im Kindergarten Sexten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

■ Ankauf eines Fahrzeuges für den übergemeindlichen Gemeindepolizeidienst Sexten / Niederdorf

Der Gemeindeausschuss hat beschlossen für den übergemeindlichen Polizeidienst bei der Firma Autohaus Moser aus Bruneck ein Fahrzeug der Marke Fiat Panda 4x4 Climbing für eine Ausgabe von 13.290,00 € (inkl. MwSt., Zulassung u. IPT) anzukaufen und dieselbe Firma mit der Umrüstung mit Blaulicht und akustischem System zum Preis von 1.450,00 (plus MwSt) zu betrauen.

■ Lieferung und Montage einer neuen Theke für das Rudolf-Stolz-Museum – Auftragsvergabe an die Firma Trias OHG, Meran

Der Gemeindeausschuss hat beschlossen, im Rudolf Stolz-Museum die vorhandene Theke durch eine neue zu ersetzen sowie einen Schreibtisch anzukaufen. Mit der Lieferung und Montage ist die Fa. Trias OHG aus Meran zum Preis von 5.325,00 € (plus MwSt.) beauftragt worden.

■ Zufahrt Watschingerhöfe: Einleitung des Enteignungsverfahrens i.S. des Art. 16 L.G. Nr. 10/1991, Liquidierung und Auszahlung der Vergütung an die Grundeigentümer

Nachdem die Arbeiten zum Ausbau der Zufahrtstraße zu den „Watschingerhöfen“ bereits seit längerem abgeschlossen worden sind, hat nun der Gemeindeausschuss im Einvernehmen mit den Grundeigentümern den für den Ausbau benötigten Grund im Sinne des Art. 16 des L.G. Nr. 10/1991 enteignet und den Grundbesitzern den von der Landeschätzkommission festgelegten landwirtschaftlichen Grundstückswert von 6,00 € zuzüglich 10% pro Quadratmeter ausbezahlt. Der ausbezahlte Gesamtbetrag an 12 Grundbesitzer beträgt 5.794,80 €.

■ Horizontale Beschilderungsarbeiten an Gemeindestraßen und Lieferung des notwendigen Materials

Auch heuer ist es wiederum notwendig, die Arbeiten der ho-

horizontalen Beschilderung auf Gemeindestraßen durchführen zu lassen. Nach Überprüfung mehrerer Angebote wurde beschlossen, die Fa. SI.SE S.r.l. aus Castiglione delle Siviere (MN), mit der Durchführung genannter Arbeiten und mit der Lieferung des entsprechenden Materials zu beauftragen. Die voraussichtliche Ausgabe beträgt 18.000,00 €.

■ **Festsetzung der Monatsgebühren für den Besuch der Kindergärten Sexten/St. Veit und Sexten/Moos - Schuljahr 2007/2008**

Der Gemeindeausschuss hat die Monatsgebühr für den Besuch der Kindergärten Sexten/St. Veit und Sexten/Moos für das Schuljahr 2008/2009 im Vergleich zum Vorjahr unverändert belassen und somit wie folgt festgesetzt:

- für ein Kind 55,00 € und für jedes weitere Kind derselben Familie 36,00 €;
- in den Monaten September 2008 und Juni 2009 beträgt die Gebühr aufgrund der niedrigeren Anzahl an Unterweisungstagen vergleichsweise 27,50 € und 18,00 €.

Weiteres wurde beschlossen, den Kindergärten monatlich den Betrag von 7,00 € (in den Monaten September und Juni 3,50 €) für den Ankauf von Verbrauchsmaterial zur Verfügung zu stellen.

■ **Einrichtung des Verzeichnisses der Vertrauens-techniker für die Beauftragung zur Planung und Durchführung anderer Dienstleistungen im Zusammenhang mit öffentlichen Bauten**

Der Gemeindeausschuss hat im Sinne des Art. 12 des D.L.H. Nr. 41 vom 05.07.2001 beschlossen, ein Verzeichnis der Vertrauens-techniker für die Vergabe von Projektierungs- und anderen freiberuflichen Aufträgen im Zusammenhang mit der Verwirklichung von öffentlichen Arbeiten mit einem Wert bis zu 50.000,00 € anzulegen, und zwar unter Beachtung folgender Grundsätze:

- Eintragung von Amts wegen all jener Techniker, die in den letzten 10 Jahren ohne schriftliche Beanstandung Aufträge für die Gemeinde durchgeführt haben;
- Eintragung aufgrund eines begründeten Antrages des interessierten Technikers und einer positiven Begutachtung durch den Gemeindeausschuss;
- Streichung aus dem Verzeichnis infolge wiederholter Beanstandung in schriftlicher Form und eines begründeten Antrages des Gemeindeausschusses.

■ **Asphaltierungsarbeiten verschiedener Straßenabschnitte in Sexten und Moos:**

Die Fa. Kofler & Strabit GmbH aus Olang ist aufgrund des günstigsten Angebotes mit der Asphaltierung folgender Straßenabschnitte beauftragt worden:

St. Veitweg, Teilstücke des Lärchenweges, Schießstandweges, Sonnwendweges, Roggenweges und Schmiedenstraße; Ausbesserungsarbeiten im Kreuzungsbereich Leitenweg/Kinigerweg, bei der Einfahrt zur Talstation Helm, im Kreuzungsbereich beim Hotel Alpi in der Hocheckstraße.; Die Asphaltierungsarbeiten in der Heideckstraße sind bereits im Vorjahr vergeben worden.

■ **Errichtung eines Buswendeplatzes am Kreuzbergpass: Festlegung der Art der Vergabe der Arbeiten**

Nachdem es notwendig war, am Projekt zur Errichtung des Wendeplatzes für Linienbusse am Kreuzbergplatz verschiedene Änderungen vorzunehmen, hat der Gemeindeausschuss nun das vom Technischen Büro Kofler & Watschinger aus Innichen überarbeitete Projekt, welches Gesamtkosten in Höhe von 94.339,72 € vorsieht, genehmigt und beschlossen, die Vergabe der Arbeiten durch Verhandlungsverfahren mit vorhergehendem halbamtlichen Wettbewerb, nach dem Verfahren des perzentuellen Abgebotes aufgrund des Kriteriums des günstigsten Preises, vorzunehmen. Insgesamt sind 10 Firmen zur Vorlage eines Angebotes eingeladen worden. Von den 4 eingegangenen Angeboten war das Angebot der Fa. Nordbau/Pescoller GmbH aus Kiens das günstigste. Daher ging der Zuschlag der Arbeiten zur Errichtung des Buswendeplatzes an genannte Firma, und zwar für einem Preisabschlag von 25% auf die Ausschreibesumme von 79.732,72 €.

■ **Friedhof Sexten - Ankauf einer Lautsprecheranlage bei der Firma Audio Electronic aus Lana**

Nachdem die Lautsprecheranlage im Friedhof schon seit längerem nur teilweise funktioniert, hat der Gemeindeausschuss beschlossen, die Firma Audio Electronic aus Lana mit der Lieferung und Montage einer neuen Lautsprecheranlage für den gemeindeeigenen Friedhof zum Gesamtpreis von 12.796,00 € (plus Mwst.) zu beauftragen.

■ **Ausstellung im Rudolf-Stolz-Museum: Vergabe notwendiger Arbeiten**

Für die bevorstehende Bilderausstellung im Rudolf-Stolz-Museum ist es notwendig, einige Tischlerarbeiten durchführen zu lassen. Betreffende Arbeiten sind an die Tischlerei Brugger OHG aus Sexten für eine vorgesehene Ausgabe von 6.990,00 € (+ Mwst.) vergeben worden.

■ **Ankauf einer Kübelwaschanlage für den Biomüll für den Recyclinghof – Arbeiten zum Bau der Abwasser- und Wasserleitung**

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist mit Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 46 vom 17.12.2007 die Biomüllsammlung auch für die Kategorie „Haushalte“ eingeführt worden. Um genannten Dienst garantieren zu können, war es notwendig vom Haus Tschurtschenthaler Anton im Kalcherweg bis zum Recyclinghof die Wasser- und Abwasserleitung verlegen zu lassen. Mit den Arbeiten ist die Fa. Summerer Franz & Söhne KG aus Sexten für eine Gesamtausgabe von 9.805,00 € (+ Mwst.) beauftragt worden.

■ **Außerordentliche Instandhaltungsarbeiten der öffentlichen Beleuchtung im Europaweg**

Der Gemeindeausschuss hat beschlossen, die Straßenbeleuchtung im Europaweg zu erneuern. Mit der Lieferung und Montage der Beleuchtungskörper ist die Fa. ELTEC KG aus Sexten zum Preis von 24.801,00 € (+ Mwst.) beauftragt worden.

■ Erstellung eines Dokumentarfilms „Die Gebrüder Stolz“ – Kapitalzuweisung an das Studio Film TV

Das Studio Film TV hat um die Gewährung eines Beitrages für die Produktion des Films „Die Gebrüder Stolz“ angesucht. Nachdem von der Stiftung „Südtiroler Sparkasse“ und der Raiffeisenkasse Hochpustertal ein Beitrag für die Filmproduktion zugesagt wurde hat und auch von der Autonomen Provinz Bozen eine Beitrag von 20.000,00 € in Aussicht gestellt wird, hat der Gemeindeausschuss beschlossen, dem Studio Film TV für die Filmproduktion „Die Gebrüder Stolz“ einen außerordentlichen Beitrag in Höhe von 11.000,00 € zu gewähren.

■ Schneeräumungsarbeiten 2007/08: Genehmigung der Endabrechnungen und Liquidierung der Saldorechnungen

Der Gemeindeausschuss hat die Endabrechnungen für die Durchführung des Schneeräumungsdienstes im Winter 2007/2008 im Gemeindegebiet Sexten in der nachstehend angeführten Höhe genehmigt:

- 17.949,75 € (plus Mwst.) Endabrechnung der Fa. Franz Summerer und Söhne KG;
- 6.648,94 € (plus Mwst.) Endabrechnung der Fa. Innerkofler Franziska;
- 3.000,00 € (plus Mwst.) Endabrechnung des Herrn Fuchs Johann;
- 1.911,00 € (plus Mwst.) Endabrechnung des Herrn Holzer Tschurtschenthaler Siegfried;
- 5.605,90 € (plus Mwst.) Endabrechnung für die Anmietung des Schneeräumungsgerätes Manitou von der Fa. Niederstätter AG aus Bozen.



Anordnung über die Bestimmungen für die Aufsicht und Haltung der Hunde im Gemeindegebiet - Verordnung Nr.180/2008

In Anbetracht der Tatsache, dass in der letzten Zeit vermehrt Beschwerden von Bürgern einlangen, dass sich im Gemeinde-

gebiet, im Besonderen im Dorfzentrum, auf Spielplätzen und Parkanlagen, frei herumlaufende Hunde aufhalten;

- festgestellt, dass dieser Misstand eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Unversehrtheit der Bürger, insbesondere von Kleinkindern und älteren Mitbürgern darstellt, sowie auch hygienische Probleme verursacht;

- nach Einsichtnahme in den Art. 83 D.P.R. vom 08.02.1954, Nr. 320 – Reglement über die Veterinärspolizei – wo im Absatz 1, Buchstabe c) vorgeschrieben wird, dass Hunde nur an der Leine, oder wenn sie frei herumlaufen, mit Maulkorb auf Straßen oder anderen der Allgemeinheit zugänglichen Orten herumlaufen dürfen;

- nach Dafürhalten, aufgrund der Zuständigkeiten für dringende Maßnahmen auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit, das freie und unbewachte Herumlaufen von streunenden Hunden im Gemeindegebiet zu verbieten;

- festgestellt, dass Art. 31 der Gemeindeordnung (D.P.Reg. vom 1. Februar 2005, Nr. 3/L) i.g.F. dem Bürgermeister diese Maßnahme vorschreibt;

- dies vorausgeschickt und kraft der ihm vom Gesetz verliehenen Befugnisse

v e r o r d n e t
der Bürgermeister:

1) Es ist verboten, Hunde oder andere gefährliche Tiere an öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Orten unbeaufsichtigt zu lassen oder unerfahrene Personen mit deren Beaufsichtigung zu beauftragen.

2) Im Gemeindegebiet an öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Orten, Lokalen und Transportmitteln, müssen alle Hunde an der Leine geführt werden. Der Zutritt zu Sportanlagen, Kinderspielplätzen und zum Friedhof ist den Hunden verboten.

3) Von der Beachtung dieser Anordnung sind ausgenommen: Sehbehinderte und alle Personen mit anderen Behinderungen, die von den eigens ausgebildeten Blindenhunden geführt werden; die Hundestaffel der Polizeikräfte, des Rettungsdienstes und des Zivilschutzes, wenn sie für den jeweiligen Dienst eingesetzt sind; Hirtenhunde und Jagdhunde, wenn sie jeweils für die Bewachung der Herde oder für die Jagd verwendet werden; Wachhunde, aber nur innerhalb des zu bewachenden Ortes, wenn dieser nicht der Allgemeinheit zugänglich ist;

4) Alle Hundeführer sind verpflichtet, Ihren Hundekot zu entsorgen; dafür wurden von der Gemeinde Sexten extra so genannte DOG STATIONS im gesamten Gemeindegebiet aufgestellt.

5) Für Verstöße gegen die Bestimmungen der gegenständlichen Anordnung werden Geldstrafen von € 25,00 bis € 300,00 verhängt.

6) Die Verwaltungsstrafen werden gemäß dem Verfahren des Gesetzes Nr. 689 vom 24 November 1981 verhängt. Die Bußgeldbescheide werden vom Bürgermeister ausgestellt.

7) Der Kommandant der örtlichen Carabinieri-Station und die Gemeindepolizei Sexten werden beauftragt, die Einhaltung dieser Maßnahme zu überwachen.

Der Bürgermeister

FERNHEIZWERK SEXTEN GmbH

Am 7. Mai 2008 fand im Haus Sesten eine Informationsveranstaltung statt, in welcher es vor allem darum ging, die Kosten des Fernheizwerkes mit denen einer Heizölfeuerung zu vergleichen. Im Folgenden ein paar Vergleichswerte:

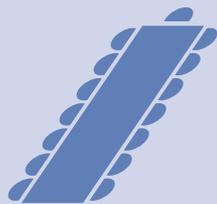
Preisvergleich Jahr 2004 - 15 kW			
<u>Heizöl</u>		<u>Fernwärme</u>	
Heizölmenge	2.500 l	Fernwärme	21.250 kWh
Heizölkosten	1.648,00 €	Kosten Fernwärme	1.254,00 €
Nebenkosten: Stromkosten, Kaminkehrer usw.	86,00 €		
Summe	2.234,00 €	Summe	1.254,00 €
(inkl. Mwst.)	2.680,00 €	(inkl. Mwst.)	1.379,00 €
Abschreibung	635,00 €	Abschreibung	54,00 €
Gesamtsumme	2.869,00 €	Gesamtsumme	1.308,00 €
Preisvergleich Jahr 2008 - 15 kW			
<u>Heizöl</u>		<u>Fernwärme</u>	
Heizölmenge	2.500 l	Fernwärme	21.250 kWh
Heizölkosten	2.450,00 €	Kosten Fernwärme	1.577,00 €
Nebenkosten: Stromkosten, Kaminkehrer usw.	626,00 €		
Summe	3.076,00 €	Summe	1.577,00 €
(inkl. Mwst.)	3.691,00 €	(inkl. Mwst.)	1.734,00 €
Abschreibung	635,00 €	Abschreibung	84,00 €
Gesamtsumme	3.711,00 €	Gesamtsumme	1.661,00 €
Preisvergleich Jahr 2004 - 125 kW			
<u>Heizöl</u>		<u>Fernwärme</u>	
Heizölmenge	20.000 l	Fernwärme	170.000 kWh
Heizölkosten	13.183,00 €	Kosten Fernwärme	9.838,00 €
Nebenkosten: Stromkosten, Kaminkehrer usw.	1.177,00 €		
Summe	14.360,00 €	Summe	9.838,00 €
Abschreibung	1.538,00 €	Abschreibung	59,00 €
Gesamtsumme	15.944,00 €	Gesamtsumme	9.897,00 €
Preisvergleich Jahr 2008 - 125 kW			
<u>Heizöl</u>		<u>Fernwärme</u>	
Heizölmenge	20.000 l	Fernwärme	170.000 kWh
Heizölkosten	19.600,00 €	Kosten Fernwärme	12.417,00 €
Nebenkosten: Stromkosten, Kaminkehrer usw.	1.497,00 €		
Summe	21.098,00 €	Summe	12.417,00 €
Abschreibung	1.583,00 €	Abschreibung	108,00 €
Gesamtsumme	22.681,00 €	Gesamtsumme	12.525,00 €
Preisvergleich Jahr 2004 - 500 kW			
<u>Heizöl</u>		<u>Fernwärme</u>	
Heizölmenge	60.000 l	Fernwärme	510.000 kWh
Heizölkosten	39.550,00 €	Kosten Fernwärme	28.479,00 €
Nebenkosten: Stromkosten, Kaminkehrer usw.	2.495,00 €		
Summe	42.045,00 €	Summe	28.479,00 €
Abschreibung	2.691,00 €	Abschreibung	144,00 €
Gesamtsumme	44.736,00 €	Gesamtsumme	28.623,00 €
Preisvergleich Jahr 2008 - 500 kW			
<u>Heizöl</u>		<u>Fernwärme</u>	
Heizölmenge	60.000 l	Fernwärme	510.000 kWh
Heizölkosten	58.800,00 €	Kosten Fernwärme	36.383,00 €
Nebenkosten: Stromkosten, Kaminkehrer usw.	3.458,00 €		
Summe	62.258,00 €	Summe	36.383,00 €
Abschreibung	2.691,00 €	Abschreibung	316,00 €
Gesamtsumme	64.949,00 €	Gesamtsumme	36.699,00 €

Gesamteinsparung der Fernwärmekunden der Gemeinde Sexten

Energiebedarf der Fernwärmekunden	ca. 17.600 MWh
Fernwärmekosten	ca. 1,3 Mio. Euro
Betriebskosten mit Heizöl	ca. 2,3 Mio. Euro
Einsparung für die Kunden der Gemeinde Sexten (ohne Berücksichtigung des Mwst. Vorteils für die privaten Kunden)	ca. 1,0 Mio. Euro

Gemeinderat
2.04.2008

Bearbeitet von
Vizebürgermeister
Erich Pfeifhofer



■ Feuerwehrdienst: Genehmigung der Rechnungslegung für das Finanzjahr 2007 für die in dieser Gemeinde errichteten Feuerwehren

Der Gemeindesekretär verliest die vorgelegten Rechnungslegungen, welche zusammengefasst folgendes Ergebnis aufweisen:

Freiwillige Feuerwehr Sexten/St. Veit Finanzjahr 2007			
	Vorgesehene Beiträge im Haushalt	Einnahmen/ Zahlungen	Feststellung/ Verpflichtung
Kassenstand am 01.01.2007	11.686,25 €	11.686,25 €	11.686,25 €
Einnahmen – Kompetenzgebarung Rückständegebarung	19.800,00 € 0,00 €	22.411,70 € 0,00 €	22.411,70 € 0,00 €
Gesamteinnahmen	31.486,25 €	34.097,95 €	34.097,95 €
Ausgaben Kompetenzgebarung Rückständegebarung	19.800,00 € 0,00 €	17.043,39 € 0,00 €	17.043,39 € 0,00 €
Gesamtausgaben	19.800,00 €	17.043,39 €	17.043,39 €
Kassafond bei Abschluss des Finanzjahres			17.054,56 €

Freiwillige Feuerwehr Sexten/Moos Finanzjahr 2007			
	Vorgesehene Beiträge im Haushalt	Einnahmen Zahlungen	Feststellung/ Verpflichtung
Kassenstand am 01.01.2007	10.799,61 €	10.799,61 €	10.799,61 €
Einnahmen – Kompetenzgebarung Rückständegebarung	5.520,00 € 0,00 €	14.929,51 € 0,00 €	14.929,51 € 0,00 €
Gesamteinnahmen	16.319,61 €	25.729,12 €	25.729,12 €
Ausgaben Kompetenzgebarung Rückständegebarung	5.520,00 € 0,00 €	17.875,84 € 0,00 €	17.875,84 € 0,00 €
Gesamtausgaben	5.520,00 €	17.875,84 €	17.875,84 €
Kassafond bei Abschluss des Finanzjahres			7.853,28 €

Der Gemeinderat beschließt daraufhin mit 14 Ja Stimmen, 1 Enthaltung (Stauder Dr. Hans Peter) bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt mittels Handerheben, die Genehmigung der Rechnungslegung für das Finanzjahr 2007 für die in dieser Gemeinde errichteten Feuerwehren.

■ Genehmigung der Abschlussrechnung der Gemeinde – Finanzjahr 2007

Der Vorsitzende ersucht den Gemeindesekretär um die Erläuterung der wichtigsten Eckdaten der Abschlussrechnung 2007 der Gemeinde.

Der Gemeindesekretär erläutert sodann die Abschlussrechnung der Gemeinde für das Finanzjahr 2007, welche folgendes Endergebnis aufweist:

	Gebarung		Summe
	Rückstände	Kompetenz	Totale
Kassenanfangsbestand			350.542,32
Einhebungen	1.782.097,08	2.879.628,23	4.651.725,31
Zahlungen	1.122.616,93	3.529.381,10	4.651.998,03
Kassabestand			360.269,60
Kassafehlerbetrag			0
Einnahmerückstände	763.846,88	1.434.261,02	2.198.107,90
Aktivdifferenz			2.558.377,50
Ausgaberrückstände	757.531,22	1.150.846,28	1.908.377,50
Verwaltungsüberschuss			650.000,00

Abänderung der Satzungen der Gemeinde Sexten

Ergänzung des Art. 13 der geltenden Satzung der Gemeinde Sexten:
3. Die Entschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen der gemäß Art. 115 des L.G. Nr. 13 vom 11.08.1997 vom Gemeinderat ernannten Kommission wird im Ausmaß von 100% des jeweiligen Betrages gemäß Absatz 1 festgelegt.
Abänderung des Art. 11 der geltenden Satzung der Gemeinde Sexten
17. Die Niederschrift der Sitzungen des Gemeinderates müssen die Namen der bei der Abstimmung anwesenden Mitglieder, die wichtigsten Punkte der Beratung und Ergebnis der Abstimmung enthalten. In den Niederschriften des Gemeinderates werden die abwesenden Ratsmitglieder erwähnt und die nicht entschuldigenden Abwesenheiten angegeben. Die Niederschriften werden vom Vorsitzenden, vom hierfür beauftragten Gemeinderatsmitglied und vom Schriftführer unterzeichnet.
Abänderung des Art. 26 (Funktionen des Gemeindesekretärs) der geltenden Satzung der Gemeinde Sexten
Der Gemeindesekretär nimmt an den Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindeausschusses teil; verfasst unter Mithilfe des von ihm dazu eingesetzten Personals die Niederschriften der Gemeinderats- und Gemeindeausschusssitzungen, die er zusammen mit einem vom betreffenden Organ beauftragten Mitglied , zusammen mit dem Vorsitzenden unterzeichnet; beurkundet mit seiner Unterschrift, zusammen mit dem Vorsitzenden des beschließenden Organs und mit einem vom betreffenden Organ beauftragten Mitglied die Beschlüsse des Gemeinderates und des Gemeindeausschusses;

■ Genehmigung der Verordnung betreffend die Einsprüche gegen Beschlüsse

Der Bürgermeister ersucht den Gemeindesekretär um die Erläuterung der vorliegenden Beschlussvorlage. Dieser verweist auf den Art. 79 des ETGO, welcher bestimmt, dass eine eigene Verordnung die Modalitäten, Fristen und Verfahren zur Beantwortung der Einsprüche festlegt und erläutert den vom Gemeindenverband entsprechend vorbereiteten Entwurf der Verordnung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, die Beschlussvorlage zu genehmigen.

Verordnung betreffend die Einsprüche gegen Beschlüsse

Art. 1 - Gegenstand dieser Verordnung
Diese Verordnung regelt in Durchführung und Ergänzung der Bestimmungen des Einheitstextes über die Gemeindeordnung und der Gemeindegatzung in der jeweils geltenden Fassung die Modalitäten, Fristen und Verfahren für die Beantwortung der Einsprüche gegen Beschlüsse durch den Gemeindeausschuss.
Art. 2 - Sprachbestimmungen
In der Folge beziehen sich die männlichen Bezeichnungen für Personen auf beide Geschlechter.

Art. 3 - Gegenstand des Einspruches
Die Interessierten können gegen sämtliche Beschlüsse des Gemeinderates und des Gemeindeausschusses Einspruch beim Gemeindeausschuss erheben. Jeder Einspruch kann nur einen einzigen Beschluss betreffen.
Art. 4 - Form und Inhalt des Einspruches
Der Einspruch gegen einen Beschluss muss schriftlich abgefasst, vom Interessierten unterzeichnet und innerhalb des Zeitraumes der Veröffentlichung des Beschlusses an der Gemeindeamtstafel in der Gemeinde eingereicht und protokolliert werden. Auf Anfrage wird der Empfang bestätigt.
Der Einspruch muss die Identifizierungsdaten bzw. Angaben zur eindeutigen Identifizierung des Beschlusses, sowie die beanstandeten Elemente und die Gründe der Beanstandung enthalten. Der Einspruch kann nicht einen Beschluss zum Gegenstand haben, mit welchem eine Entscheidung im Zusammenhang mit einem Einspruch getroffen worden ist.
Falls der Einspruch von mehreren Interessierten eingebracht und unterzeichnet wird, muss jene Person samt Anschrift angeführt werden, an welche sämtliche Mitteilungen im Zusammenhang mit dem Einspruch stellvertretend für alle Unterzeichner zu richten sind.
Dem Einspruch können auch zweckdienliche Unterlagen und Gutachten beigelegt werden.
Die Verletzung der Bestimmungen dieses und des vorangehenden Artikels zieht die Unzulässigkeit des Einspruches und die anschließende Archivierung desselben nach sich.
Art. 5 - Verfahrensvorschriften
Der Gemeindeausschuss trifft über den eingereichten Einspruch innerhalb von 30 (dreißig) Tagen ab Vorlage desselben eine Entscheidung mittels eines förmlichen Beschlusses, nachdem die Zulässigkeit festgestellt worden ist.
Zunächst stellt der Gemeindeausschuss die Zulässigkeit des Einspruches fest. Bei Feststellung von Gründen, welche die Unzulässigkeit und die Archivierung nach sich ziehen, ist lediglich ein entsprechender Vermerk in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen. Bei Feststellung der Zulässigkeit kommen die nachstehenden Absätze zur Anwendung.
Falls der Einspruch gegen einen Gemeindeausschussbeschluss gerichtet ist, kann der Gemeindeausschuss den Einspruch ablehnen oder ganz oder teilweise annehmen.
Falls der Einspruch gegen einen Gemeinderatsbeschluss gerichtet ist, entscheidet der Gemeindeausschuss innerhalb der in Absatz 1 genannten Frist über die Annahme bzw. Ablehnung des Einspruches. Im Falle der Annahme des Einspruches wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung ein entsprechender Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung unterbreitet. Im Falle der Ablehnung des Einspruches durch den Gemeindeausschuss wird das Verfahren archiviert.
Der Gemeindeausschuss kann den Einbringer bzw. den Vertreter der Einbringer des Einspruches anhören.
Art. 6 - Beantwortungsmodalitäten und –fristen
Der Bürgermeister informiert den Einbringer bzw. den Vertreter der Einbringer über die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Einspruch getroffenen Entscheidungen innerhalb der darauffolgenden 15 (fünfzehn) Tage.

■ Festsetzung der Baukostenabgabe im Sinne des Art. 75 des Lg Nr. 13/1997

Der Bürgermeister erinnert an die Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2007. Damals wurde nach ausführlicher Diskussion zum vorliegenden Tagesordnungspunkt schlussendlich die Vertagung des Tagesordnungspunktes beschlossen. Er erläutert den überarbeiteten Entwurf, welcher eine Baukostenabgabe von 1% der Baukosten je Kubikmeter, wie sie mit Beschluss der Landesregierung i.S. des Art. 73 des Landesraumordnungsgesetzes festgelegt werden, vorsieht. Der Gemeinderat beschließt in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig mit 15 Ja-Stimmen bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt mittels Handerheben, die Beschlussvorlage zu genehmigen.

Nachstehend die wichtigsten Bestimmungen betreffend die Festsetzung der Baukostenabgabe

Artikel 4 - Festlegung der Baukostenabgabe	4. Die Spesen für die Aktivierung und den technischen Anschluss der einzelnen Baueinheiten an das öffentliche Versorgungsnetz (Wasserleitungen, Kanalisation, Stromleitungen, usw.) betreffen die für die einzelnen Baukonzessionen zweckdienlichen Arbeiten und sind, auch im landwirtschaftlichen Grün, alpinen Grünland und im Waldgebiet, in vollem Umfang zu Lasten der Betroffenen und bewirken nicht die Reduzierung der Beträge, welche als Erschließungsbeitrag geschuldet sind.
1. Vorbehaltlich der vom Landesraumordnungsgesetz und von dieser Verordnung vorgesehenen Befreiungen, beträgt die Baukostenabgabe für sämtliche Bautätigkeit auf dem Gemeindegebiet 1,0% (ein Prozent) der Baukosten, die nach Art. 73 des Landesraumordnungsgesetzes festgesetzt sind.	5. Falls in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen mittels Vereinbarung oder einseitiger Verpflichtungserklärung gegenüber dieser Gemeinde die in Artikel 40 des Landesraumordnungsgesetzes vorgesehenen Verpflichtungen eingegangen worden sind und die effektiven Kosten für die primären Erschließungsanlagen niedriger sind als der Beitrag für die primären Erschließungsanlagen, ist in jedem Fall der festgestellte Differenzbetrag dieser Gemeinde geschuldet.
2. Bei Änderung der urbanistischen Zweckbestimmung, auch wenn dies ohne eine Baumaßnahme erfolgt, ist die Baukostenabgabe in jedem Fall im vollen Umfang in dem für die neue urbanistische Zweckbestimmung festgelegten Ausmaß geschuldet.	6. Im Falle von Wiedergewinnung von bestehenden Dachgeschossen und bei Anbringung von Dachgauben gemäß Artikel 52 des D.L.H. vom 23.02.1998, Nr. 5, ist der Beitrag für die primären und sekundären Erschließungsanlagen geschuldet.
Artikel 5 - Festlegung des Erschließungsbeitrages	7. Im Falle von Maßnahmen an bestehenden Gebäuden, einschließlich ihres Abbruchs und Wiederaufbaus, welche ausschließlich eine Erhöhung der Nutzfläche mit sich bringen, ist für diese Erhöhung der Erschließungsbeitrag geschuldet. Zu diesem Zweck werden für jeden Quadratmeter an zusätzlicher Nutzfläche drei Kubikmeter berechnet.
1. Der Erschließungsbeitrag ist im Ausmaß von 10% (zehn Prozent) der gemäß Artikel 73 des Landesraumordnungsgesetzes festgelegten Baukosten festgesetzt und wird wie folgt aufgeteilt:	8. Im Falle von Maßnahmen an bestehenden Wohngebäuden, einschließlich ihres Abbruchs und Wiederaufbaus, welche eine Erhöhung der Wohneinheiten mit sich bringen, ist, beschränkt auf die höhere Anzahl an Wohneinheiten, der Erschließungsbeitrag geschuldet. Für dessen Berechnung werden die kleinsten Wohneinheiten herangezogen, wobei für jeden Quadratmeter Wohnfläche drei Kubikmeter berechnet werden.
a) 60% für die primären Erschließungsanlagen und den Erwerb der bezüglichen Flächen;	9. Bei Änderung der Zweckbestimmung mit oder ohne Baumaßnahmen ist der Erschließungsbeitrag geschuldet. Von dem gemäß den Vorschriften dieser Verordnung für die neue Zweckbestimmung berechneten Erschließungsbeitrag ist jener Betrag abzuziehen, der für die vorhergehende Zweckbestimmung als Erschließungsbeitrag errechnet wurde. Ein allfälliges Guthaben des Antragstellers begründet keinen Rechtstitel für die Rückerstattung oder Kompensation.
b) 40% für die sekundären Erschließungsanlagen und den Erwerb der bezüglichen Flächen.	10. Betreffen die im vorangehenden Absatz beschriebenen Änderungen der Zweckbestimmung Gebäude oder Teile davon, welche vor Inkrafttreten der Gemeindeverordnung über die Festsetzung der Erschließungsbeiträge, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 48 vom 10.09.1974 errichtet worden sind, ist der Erschließungsbeitrag, in Abweichung vom vorangehenden Absatz, im vollen Umfang für die gesamte vom Baueingriff betroffene Kubatur geschuldet.
2. Der Beitrag für die primären Erschließungsanlagen setzt sich wie folgt zusammen:	Artikel 6 - Befreiungen von der Baukostenabgabe und vom Erschließungsbeitrag
a) 40% für die Straßen innerhalb der Baugebiete, Halte- und Parkplätze, sowie eingerichtete Grünflächen;	1. Die Baukostenabgabe ist auf jeden Fall nicht geschuldet:
b) 30% für Anlagen zur Beseitigung des Schmutz- und Regenwassers;	a) in den von Gesetzesbestimmungen vorgesehenen Fällen und Grenzen;
c) 20% für Trinkwasserversorgung;	b) für unterirdische Keller und Garagen, welche Zubehör eines Betriebes sind;
d) 5% für öffentliche Beleuchtung;	
3. Falls das von den Bauarbeiten betroffene Gebäude in Ermangelung einer Anschlusspflicht nicht an die Trinkwasserleitung und/oder die Kanalisierung der Gemeinde angeschlossen wird, sind die entsprechenden im vorangehenden Absatz festgelegten Quoten des Beitrages für die primären Erschließungsanlagen nicht geschuldet. Die genannten Quoten sind dennoch geschuldet, wenn der Anschluss an ein privates, mit Zuschüssen der Gemeinde errichtetes Netz erfolgt.	

c) für technische Volumina an bestehenden Gebäuden
d) für Bauvolumen, das notwendig ist, um bestehende Gebäude an die Rechtsvorschriften über den Brandschutz anzupassen;
e) für Bauvolumen, das notwendig ist, um bestehende Gebäude an die Rechtsvorschriften über den Abbau der architektonischen Hindernisse anzupassen;
f) für Bauvolumen, das notwendig ist, um bestehende Gebäude an die Rechtsvorschriften im Bereich des Umweltschutzes anzupassen.
2. Der Erschließungsbeitrag ist auf jeden Fall nicht geschuldet:
a) in den von Gesetzesbestimmungen vorgesehenen Fällen und Grenzen;
b) für unterirdische Keller und Garagen, welche Zubehör eines Betriebes sind;
c) in Gewerbegebieten für das unterirdische Volumen mit Zweckbestimmung produzierendes Gewerbe;
d) für die von den institutionell zuständigen Körperschaften errichteten Anlagen, Einrichtungen, öffentliche Bauten oder Bauten im öffentlichen Interesse, sowie für die Erschließungsarbeiten, welche, auch von Privaten, in Umsetzung der baurechtlichen Bestimmungen ausgeführt werden.
e) für jede andere unterirdische Kubatur, welche Zubehör eines Betriebes ist;
3. Der Erschließungsbeitrag und die Baukostenabgabe sind auf jeden Fall nicht geschuldet:
a) für das Volumen, welches im Sinne des Artikels 127 des Landesraumordnungsgesetzes nicht als Kubatur zu berechnen ist;
b) für das unter- und oberirdische Volumen mit Zweckbestimmung Landwirtschaft;
c) für das unterirdische Volumen, welches Zubehör zu Erstwohnungen oder konventionierten Wohneinheiten bildet, wie Keller und Garagen.

■ Genehmigung der Abänderung am Bauleitplan der Gemeinde Sexten: Erweiterung des öffentlichen Parkplatzes „Fischleinboden“, Wald, alpines Grünland, Naturparkzone

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und die Unterlagen der vorzunehmenden Bauleitplanänderung, welche von der Eigenverwaltung der Fraktion St. Veit eingereicht worden sind. Er weist auf das vorliegende Gutachten des HGV-Ortsgruppe Sexten hin, der ASGB hat kein Gutachten abgegeben. Anhand der vorbereiteten Power-Point-Präsentation bringt er dem Gemeinderat die wesentlichen Elemente der beantragten Bauleitplanänderung zur Kenntnis. So ist in den Hochsaisons die derzeitige Parkfläche zu klein und es wird daher Entlang der Zufahrtstraße notgeparkt, wo es häufig zu Engstellen kommt. Die Erweiterung des Parkplatzes ist in Richtung Norden geplant wo der Fahrweg verbreitert wird. Mit dieser Vergrößerung werden ca. 35 bis 40 neue Stellplätze geschaffen. Aufgrund des Vorgutachtens des Amtes für Landschaftsschutz darf die neue Parkfläche nur für absolute

Spitzenzeiten konzipiert werden. Deshalb darf die neue Parkfläche auch nicht eine typische Parkfläche darstellen, sondern muss sich vom bestehenden Parkplatz entsprechend abheben, eventuell begrünt und auch entsprechend abgezaunt werden.

Nach einer allgemeinen Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, die Abänderung des Bauleitplanes in der vorgelegten Form zu genehmigen.

■ Abänderung des Flächenwidmungsplanes von der Flächenwidmung „bestockte Wiese und Weide“ in eine Zone für „touristische Einrichtungen – Restauration“ auf Gp. 1903/44 K.G. Sexten

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und die Unterlagen der vorzunehmenden Bauleitplanänderung, vorgelegt von Frau Happacher/Seeber Gertraud aus Sexten. Bei der geplanten Abänderung handelt es sich um die Flächenumwidmung „bestockte Wiese und Weide“ in eine Zone für „touristische Einrichtungen Restauration“ zwecks Errichtung einer Ausflugs- und Servicehütte bei der Talstation der geplanten Erneuerung und Verlängerung des Porzenliftes und der Verbindungsstraße Porzen – Signaue. Anhand der vorbereiteten Power-Point-Präsentation bringt er dem Gemeinderat die wesentlichen Elemente der beantragten Bauleitplanänderungen zur Kenntnis und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

Insbesondere verweist er auf das negative Gutachten des HGV-Ortsgruppe Sexten, welches mit der Bestimmung des Art. 9 der Durchführungsverordnung des Landeshauptmannes Nr. 55/2007 begründet wird. Der Bürgermeister weist auch darauf hin, dass das Tourismuskonzept für die Gemeinde Sexten bisher noch nicht erstellt wurde und die Ausarbeitung dieses Konzeptes erforderlich ist. Nach einer allgemeinen Diskussion schlägt der Bürgermeister vor, die Beschlussvorlage aufgrund der angeführten Bestimmungen abzulehnen.

In der nun folgenden Abstimmung mittels Handerheben beschließt der Gemeinderat einstimmig bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt in gesetzlicher Form, die Abänderungen des Bauleitplanes in der vorgelegten Form abzulehnen, nachdem das Tourismuskonzept für die Gemeinde Sexten nicht erstellt ist.

■ Abänderung des Bauleitplanes der Gemeinde Sexten: Eintragung einer Zone für touristische Einrichtungen - Restauration

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und die Unterlagen der vorzunehmenden Bauleitplanänderung, vorgelegt von der Rotwand AG mit Sitz in Sexten. Die Rotwand AG beabsichtigt unterhalb der Bergstation der Aufstiegsanlage Signaue, zwischen der Skipiste Signaue und der bestehenden Naturrodelbahn einen Restaurationsbetrieb in Form einer Almhütte zu errichten. Anhand der vorbereiteten Power-Point-Präsentation bringt er dem Gemeinderat die wesentlichen Elemente der beantragten Bauleitplanänderungen

zur Kenntnis. Anschließend verweist der Bürgermeister auf das negative Gutachten des HGV-Ortsgruppe Sexten, welches mit der Bestimmung des Art. 9 der Durchführungsverordnung des Landeshauptmannes Nr. 55/2007 begründet wird. Der Bürgermeister weist auch darauf hin, dass das Tourismusentwicklungskonzept für die Gemeinde Sexten bisher noch nicht erstellt wurde und die Ausarbeitung dieses Konzeptes erforderlich ist.

Nach einer allgemeinen Diskussion schlägt der Bürgermeister vor, die Beschlussvorlage aufgrund der angeführten Bestimmungen abzulehnen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, die Abänderungen des Bauleitplanes in der vorgelegten Form abzulehnen, nachdem das Tourismusentwicklungskonzept für die Gemeinde Sexten nicht erstellt ist.

■ **Abänderung des Bauleitplanes der Gemeinde Sexten: Erweiterung des Gewerbebereiches und Verkleinerung der Zone für Öffentliche Einrichtungen – Verwaltung und öffentliche Dienstleistung im Bereich der Gp. 415/7 K.G. Sexten (Hanwerkerzone Schmieden bei ex ANAS-Gebäude)**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und die Unterlagen der vorzunehmenden Bauleitplanänderung. Er verliest den Bericht des Technikers. Anhand der vorbereiteten Power-Point-Präsentation bringt er dem Gemeinderat die wesentlichen Elemente der beantragten Bauleitplanänderung zur Kenntnis. Bei der anschließenden Diskussion fragt GR Weger, ob die Errichtung eines Handwerkerbetriebes an diesem Standort nicht störend für die Anrainer sei. Dies wird vom Gemeinderat aber ausgeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, die Abänderung des Bauleitplanes in der vorgelegten Form zu genehmigen.

■ **Richtigstellung der Eingetragenen Aufstiegsanlage und Schipiste „Signaue“ sowie des öffentlichen Parkplatzes mit Privatinitiative bei der Talstation und Verlegung sowie Abänderung der Zone für Infrastrukturen in den Skigebieten in eine Zone für touristische Einrichtungen - Restauration**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und die Unterlagen der vorzunehmenden Bauleitplanänderung. Anhand der vorbereiteten Power-Point-Präsentation bringt er dem Gemeinderat die wesentlichen Elemente der beantragten Bauleitplanänderung zur Kenntnis. Insbesondere verweist er auf das negative Gutachten des HGV-Ortsgruppe Sexten für die Umwidmung von „Zone für Infrastrukturen in den Skigebieten“ in „Zone für touristische Einrichtungen – Restauration“, welche an der Talstation der Aufstiegsanlage „Signaue“ vorgesehen wird. Der Bürgermeister betont, dass man grundsätzlich nichts gegen eine Verlegung der Zone einzuwenden habe, aber als „Zone für Infrastrukturen in

den Skigebieten“. GR Stauder Dr. Hans Peter meint, dass die Tatsachen nicht mit dem Projekt und dem Bauleitplan übereinstimmen, das war die Problematik von Anfang an. Wenn jemand ein Haus bauen könne er auch nicht einfach bauen und danach die Bauvergehen sanieren. Die Piste ist auch breiter geworden; von Anfang an habe man die große UVP umgehen wollen und sei deshalb unter 5 ha geblieben, wenn man aber jetzt schaue, komme man sicher darüber. Dem widerspricht GR Holzer Tschurtschenthaler Siegfried; er zitiert den technischen Bericht, aus welchem sich ergibt, dass auch nach Abschluss der Arbeiten die Fläche von 5 ha nicht überschritten wurde. BM Egarter gibt zu bedenken, dass auch beim Bau eines Hauses oder eines Hotels Varianteprojekte vorgelegt werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schlägt der Bürgermeister vor, die Beschlussvorlage wie folgt zu genehmigen:

Die vorgelegten Abänderungen werden mit folgender Ausnahme genehmigt: Die Verlegung der „Zone für Infrastrukturen in den Skigebieten“ an der Talstation „Signaue“ wird nur als „Zone für Infrastrukturen in den Skigebieten“ genehmigt, ihre Umwidmung von „Zone für Infrastrukturen in den Skigebieten“ in „Zone für touristische Einrichtungen – Restauration“ abgelehnt;

In der nun folgenden Abstimmung mittels Handerheben beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme (Stauder Dr. Hans Peter) bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, die Abänderung des Bauleitplanes gemäß des vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebrachten Vorschlags zu genehmigen.

Impressum

Herausgabe: Gemeinde Sexten
 Presserechtlich verantwortlich: Rogger Hj.
 Redaktion:: Hj.Rogger, M.Egarter,
 M.Innerkofler, H.Messner, J. Lanzinger/Hackhofer, E.Pfeifhofer, J.Villgrater, J.Weger
 Layoutentwurf: W.Rogger
 Satz: K.Rogger/Hj.Rogger
 Druck:lanarepro
 Der Sextner ist eingetragen beim Landesgericht Bozen (27.9.1990)
 Redaktionsschluss: 25.8.2008

Baukommission 12.03.2008

Genehmigte Projekte



■ Villgrater Andreas, Helmweg 11/B, 39030 Sexten

Bau eines Bienenhauses am Unteroltlthof, Gp. 1331 K.G. Sexten
(Landwirtschaftsgebiet)– positiv mit Auflagen

■ Stauder Martha, St.Josefstraße 15/2, 39030 Sexten

Neubau eines Wohnhauses mit vier Wohneinheiten, Gp. 460/3, 460/4 K.G. Sexten
(Wohnbauzone C - Erweiterungszone)– positiv mit Auflagen

■ Tavernaro & Pfeifhofer OHG des Tavernaro Giuliano und Pfeifhofer Margit, Waldheimweg 10, 39030 Sexten

Qualitative Erweiterung „Grüne Laterne“ und Überwindung der arch. Hindernisse und quantitative Erweiterung - 1. Variante - 1. Baulos, Bp. 521 K.G. Sexten
(Wohnbauzone B3)– positiv mit Auflagen

Baukommission 23.04.2008

Genehmigte Projekte



■ Tschurtschenthaler Thomas, Sonnwendweg 3/A, 39030 Sexten, Oberhammer Barbara, Dorfstraße 15, 39035 Welsberg-Taisten

Sanierung und Verschiebung der Heuschupfe am Außergsell, Gp. 2320/2 K.G. Sexten
(Bestockte Wiese, Naturpark, Wald)– positiv mit Auflagen

■ Villgrater Anton, Hocheckstraße 14/A, 39030 Sexten, Lampacher Barbara, Hocheckstraße 14/A, 39030 Sexten

Errichtung einer Eigentumswohnung im Dachgeschoss und qualitative Erweiterung im Obergeschoss, Bp. 674 K.G. Sexten
(Wohnbauzone C - Erweiterungszone)– positiv mit Auflagen

■ Landwirtschaftliche Meliorierungsinteressens- schaft Moos, Helmweg 16, 39030 Sexten

Montieren einer Photovoltaikanlage in der Nähe der Schellabhütte auf G.p. 1871/1 K.G. Sexten - Naturpark, Gp. 1871/1 K.G. Sexten
(Alpines Grünland, Naturpark, Wald)– positiv mit Auflagen

■ Eigenverwaltung der Bürgerlichen Nutzungs- rechte Fraktion St. Veit, Kirchweg 7, 39030 Sexten

Bau einer Rohrleitung zur Ableitung des Oberflächenwassers auf G.p. 857/3 in der K.G. Sexten, Gp. 857/3 K.G. Sexten
(Landwirtschaftsgebiet)– positiv mit Auflagen

■ Watschinger Franz, Dolomitenstraße 23, 39030 Sexten

Wiederherstellung eines Balkones im Dachgeschoss des Wohnhauses auf der B.p. 331 K.G. Sexten, Bp. 331 K.G. Sexten
(Wohnbauzone B2)– positiv mit Auflagen

■ Stabinger Paul Peter, Fraktion Kiniger 1, 39030 Sexten

Kinigerhof in Sexten - Errichtung eines überdachten Holzlagerplatzes, Gp. 989/1 K.G. Sexten
(Landwirtschaftsgebiet)– positiv mit Auflagen

■ Innerkofler Johann, Dolomitenstraße 27, 39030 Sexten

Unteradamerhof in Sexten - Bau eines Weidestalles auf G.p. 705, Gp. 705 K.G. Sexten
(Gebiet mit besonderer landschaftlicher Bindung, Landwirtschaftsgebiet, Skipiste, Wald)– positiv mit Auflagen

■ Berghotel KG des Holzer Walter, Helmweg 10, 39030 Sexten

Qualitative Erweiterung und Umwidmung von Garagenstellplätzen in eine Kurabteilung, Bp. 625 K.G. Sexten
(Landwirtschaftsgebiet)– positiv mit Auflagen

■ Mair Christian, Dolomitenstraße 4/1, 39030 Sexten, Mair Franz, Dolomitenstraße 4, 39030 Sexten, K-Invest GmbH, Anderterstraße 11, 39030 Sexten

Abänderung am Durchführungsplan der WBZ „B5“ in der K.G. Sexten in der Gemeinde Sexten, Bp. 625 K.G. Sexten
(Wohnbauzone B5)– positiv mit Auflagen

■ K-Invest GmbH, Anderterstraße 11, 39030 Sexten

Abbruch und Wiederaufbau des Bauloses I in der Wohnbauzone „B5“ Sexten Bp. 511, K.G. Sexten, Bp. 511 K.G. Sexten
(Wohnbauzone B5)– positiv mit Auflagen

■ Tavernaro & Pfeifhofer OHG des Tavernaro Giuliano und Pfeifhofer Margit, Waldheimweg 10, 39030 Sexten

Qualitative Erweiterung „Grüne Laterne“ und Überwindung der arch. Hindernisse und quantitative Erweiterung - 2. Variante - 1. Baulos, Bp. 521 K.G. Sexten
(Wohnbauzone B3)– positiv mit Auflagen

Baukommission 28.05.2008

Genehmigte Projekte



■ Sexten Energie GmbH, Dolomitenstraße 9, 39030 Sexten

Einreichprojekt WKA Sexten,
(Wohnbauzone C - Erweiterungszone)– positiv mit Auflagen

■ Mair Nikolaus, Dolomitenstraße 15, 39030 Sexten

Zusammenlegung der Wohnung im Ober- und Dachgeschoss sowie geringfügige interne Umbauarbeiten, Bp. 827 K.G. Sexten
(Wohnbauzone A3)- positiv

■ Happacher Villgrater Michael, Helmweg 18/A, 39030 Sexten

Matheserhof in Sexten - Erweiterung Wirtschaftsgebäude, Gp. 1068 K.G. Sexten
(Landwirtschaftsgebiet)– positiv mit Auflagen

■ Villgrater Anton, Hocheckstraße 14/A, 39030 Sexten, Lampacher Barbara, Hocheckstraße 14/A, 39030 Sexten

Errichtung einer Eigentumswohnung im Dachgeschoss und qualitative Erweiterung im Obergeschoss, B.p. 674 K.G. Sexten
(Wohnbauzone C - Erweiterungszone)– positiv mit Auflagen

■ Schwarz Brigitte, Kirchweg 2/A, 39030 Sexten, Holzer Christoph, Kinigerweg 2, 39030 Sexten, Benedetti Erwin, Hocheckstraße 35, 39030 Sexten

Bau von 3 Wohneinheiten Nr. 10, 11, 12 in der Erweiterungszone „Waldheim“ - Baulos 2, Gp. 857/68 K.G. Sexten
(Wohnbauzone C - Erweiterungszone)– positiv mit Auflagen

■ Käserei Sexten Genossenschaft und landwirtschaftliche Gesellschaft, Schießstandweg 6, 39030 Sexten

Abbruch und Wiederaufbau des Obergeschosses der Käserei Sexten - 2. Variante, Bp. 330/1 K.G. Sexten
(Wohnbauzone B5)– positiv mit Auflagen

■ Schmiedhofer Robert, Heideckstraße 5, 39030 Sexten

Umbau, Sanierung und Erweiterung der B.p. 282 K.G. Sexten
(Wohnbauzone B2)– positiv mit Auflagen

■ Hotel Monika KG des Egarter Alexander & Co., Parkweg 2, 39030 Sexten

Erweiterung des Hotel Monika des Egarter Alexander & Co.

- Sexten sowie Einstufung als 4-Sterne-Hotel, Bp. 735, Gp. 859/4, 878/1 K.G. Sexten
(Landwirtschaftsgebiet)– positiv mit Auflagen

■ Stabinger GmbH, Anderterstraße 11, 39030 Sexten

1. Baulos - Erweiterung der Stabinger GmbH auf der Gp. 382/22 K.G. Sexten
(Gewerbebeerweiterungsgebiet)– positiv mit Auflagen

■ Strasser Agnes Anna Filomena, St.Josefstraße 40, 39030 Sexten, Rainer Wilhelm, St.Josefstraße 40, 39030 Sexten

Varianteprojekt Endstand - Qualitative und quantitative Erweiterung des Hotel Rainer aus betriebswirtschaftlichen Gründen, Bp. 606, 650, Gp. 1272, 1322/10 K.G. Sexten
(Landwirtschaftsgebiet)– positiv mit Auflagen

■ Gemeinde Sexten, Dolomitenstraße 9, 39030 Sexten

Unwesentliche Abänderung am Durchführungsplan der Wohnbauzone C - Erweiterungszone „Waldheim“
(Wohnbauzone C - Erweiterungszone)– positiv mit Auflagen

■ Bellum Aquilarum Onlus, Kirchweg 9, 39030 Sexten

Freilichtmuseum 1. Weltkrieg Rotwand - Sektor 1 „Anderter Alpe“, Gp. 2020, 2023, 2024, 2029/2, 2029/3, 2037/2, 2030/2, 2030/3, 2033/2, 2034/2, 2063, 2064, 2068/1, 2073, 2075/1 K.G. Sexten
(Alpines Grünland, Gletscher - Felsregion, Naturpark, Wald)– positiv mit Auflagen

Gemeindepolizei Sexten

Anfang Juni 2008 wurde der Parkplatz vor dem Geschäft Holzer am Postplatz in eine Kurzparkzone mit Parkuhr für 60 Min. umgewidmet.

Dadurch wird Parkraum für jene Personen geschaffen, welche nur kurz in Sexten Erledigungen tätigen wollen. Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger von Sexten bitten, die Parkuhr auch zu benützen und gut sichtbar am Auto anzubringen, um Geldstrafen zu vermeiden.

Auch möchten wir nochmals darauf hinweisen, die Autos nicht verkehrsbehindernd oder in den Verbotszonen (Bus-haltestellen, Behindertenparkplätze, Gehsteige, Zebra-streifen usw.) zu parken.

Jeder von uns ärgert sich über diese Situationen, besonders wenn man als Fußgänger unterwegs ist.

Ein zusätzlicher Appell geht an alle Hotelbesitzer und Zimmervermieter:

Bitte informiert Eure Gäste, dass ab sofort ein Gemeindepolizeibeamter in Sexten angestellt wurde. Dies um bei eventuellen Strafen die Klagen der Gäste zu vermeiden.

Da nachfolgender Artikel nach Redaktionsschluss der Frühjahrsausgabe eingelangt ist, kann er erst jetzt veröffentlicht werden.

Die Redaktion

Anmerkungen zur Stellungnahme des Bürgermeisters zur Veranstaltung „Tatort Helm“ („Der Sextner“, Dez/07)

Der oben genannte Artikel in der Dorfzeitung beweist eine einseitige Haltung. Was die Umsetzung der Projekte der Helmbahnen AG anbelangt, so ist stark anzunehmen, dass die Mehrheit der Bevölkerung dagegen ist, denn vor über zehn Jahren haben sich die Sextner ja bekanntermaßen mehrheitlich gegen das Liftprojekt „Kristlerhang“ entschieden; vielen war sicherlich damals schon klar, dass der Bau jener Aufstiegsanlage nur der erste Schritt in Richtung eines gemeinsam mit Sillian betriebenen Schizirkus sein würde.

Nun zu einigen Aussagen des Bürgermeisters in der oben genannten Stellungnahme:

Im ersten Absatz versucht der Verfasser die Notwendigkeit einer Verbindung zwischen Helm, Rotwand, Haunold und Osttirol zu begründen. Egarter sieht im Zusammenschluss der Schigebiete die einzige Option, dieser Weg führt aber mit Sicherheit in eine Sackgasse, denn wer kann wohl ernsthaft glauben, dass Schifahrer einen Reiz darin sehen, sich dauernd die Schi an- und abzuschnallen und durch das Gondelfenster die schwindende Pracht der immer seltener schneebedeckten, braunen Bergrücken abseits der Pisten zu bewundern? Des Weiteren lässt der Bürgermeister eine Erklärung vermissen, wie man vom Villgratental direkt nach Matrei gelangen soll. Mich hat auf jeden Fall völlig unvorbereitet getroffen, wie romantisch unser erster Bürger sein kann, wenn er etwa schreibt: „Auch könnte der Gast die wunderschöne Aussicht am Helmkamm beim Überqueren mit der Seilbahn genießen und bewundern.“ Ich bin eher der Ansicht, dass Schifahrer vielmehr von attraktiven Pisten angezogen werden, auf denen sie ihren Sport betreiben können, als vom Gedanken, in der Landschaft herumgondelt zu werden. Und das Argument der besseren zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen Süd- und Osttirol ist nichts anderes als an den Haaren herbeigezogen; denn: Müssen wir wirklich ein Drahtseil über den Helm spannen, damit wir besser miteinander auskommen?

Dann der Absatz über die Steuern: Dieser steht überhaupt in keinerlei direktem Zusammenhang mit der Schischaukel. Zudem ist uns der Bürgermeister noch den Beweis schuldig, ob ein Zusammenschluss wirklich eine „Verbesserung der Auslastung im Wintertourismus“ mit sich bringt. Ich möchte die Tourismusfachleute an dieser Stelle darauf hinweisen, dass eine Schischaukel die potentiellen Gäste auf mehrere Regionen verteilen würde, und dass die Gäste dort übernachten werden, wo es am günstigsten ist, und das ist nachweislich in Osttirol. Nun kann sich jeder selbst ausmalen, welche Auswirkungen das auf die Nächtigungszahlen in Sexten haben würde. Aber um noch einmal auf die Steuern zu sprechen zu kommen: Unser Bürgermeister gibt ja selbst zu, dass die steuerliche Problematik „hauptsächlich die kleineren Betriebe und Zimmervermieter“ trifft; wenn dann noch ein großer Teil der nächtigenden Gäste ausbleibt, glaubt er vielleicht, dass diese Betriebe die Steuerlast dann leichter bewältigen werden?

Weiters stehen in der Stellungnahme schiefe Aussagen über den bereits

genehmigten Lift „Hahnspiel 2“. Dieser ist nämlich im vorgelegten „Senfter-Projekt“ ganz anders trassiert als ursprünglich und muss deshalb unbedingt noch einmal in die Genehmigungsphase. Die Aufstiegsanlage/Piste verläuft nun auf der orografisch rechten Seite des Oberlaufs des Golserbaches. Dafür müssen einige Hektar an wertvollem Schutzwald an der Baumwuchsgrenze geschlägert werden und im unteren Bereich müssen großflächige, rutschanfällige und teils tiefgründige Lehmböden überquert werden. Kurz gesagt, der zu bebauende Abschnitt ist genauso bedenklich einzustufen, wie die vom Gemeinderat abgelehnte Piste zum „Stumpf“. Konsequenterweise ist das Projekt in seiner jetzigen Form also ebenfalls vom Gemeinderat abzulehnen.

Ebenfalls die in der Stellungnahme getätigten Aussagen zur Piste „Signaue“ halten bei genauer Betrachtung nicht Stand. Die Piste ist nämlich eindeutig zu breit angelegt worden und entspricht nicht dem genehmigten Projekt bzw. dem Bauleitplan. Die Vermessungen von Experten bestätigen dies und ich finde es bedenklich, dass selbst die Behörden den Tatsachen nicht ins Auge sehen wollen.

Unwahr sind die Behauptungen, dass man sich bei der Ausweisung des Naturparks Sextner Dolomiten geeinigt habe, die Helmseite für die Erschließung zuzulassen und dass die Bergstation Helm unterirdisch geplant worden sei. Dr. Peter Ortner, der am Zustandekommen des Naturparks maßgeblich beteiligt war, hat auf Anfrage deutlich bestätigt, dass es keinerlei Abmachung gab, weder schriftlich noch mündlich. Außerdem ist es doch ohnehin eine Überlegung, die jeder Logik entbehrt, eine Talseite zugunsten der anderen zu zerstören.

Die zweite Behauptung, nämlich dass die Liftstationen unterirdisch geplant worden seien, nötigt mich aus dem technischen Bericht des vorgelegten Projekts zu zitieren: „Die Bergstation der neuen Anlage liegt unmittelbar neben dem Helmhaus auf ca. 2.434 m [auf exakt gleicher Höhe mit dem Helmhaus!!] im Gemeindegebiet von Sexten [...]. Auf der nördlichen Seite des Helmhauses soll dann die Bergstation der geplanten, neuen Aufstiegsanlage Helm-Füllhorn, [...], errichtet werden.“

Zusammenfassend möchte ich Folgendes sagen: Die negativen Auswirkungen der schitechnischen Erschließung des Helmgebietes wären ungleich größer als eventuell zu erwartende Vorteile. Durch massive, deutlich sichtbare Eingriffe in die Landschaft sinkt die Attraktivität des Gebietes für Gäste langfristig eher, als dass sie steigt. Der moderne Stadtmensch sucht Ruhe und Erholung abseits von Lärm und Trubel, und zwar in einem erschwinglichen Rahmen. Der Gast von morgen wird ein Hochpustertal, wie es sich heute dank seiner (noch) vorhandenen landschaftlichen Reize präsentiert, auch in Zukunft gerne besuchen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal überdeutlich formulieren: Zerstören wir nicht den nachhaltigen Sommertourismus, der den einzelnen Tourismustreibenden mehr Wertschöpfung bringt, als der Wintertourismus!

Der Gemeinderat der Bürgerliste Sexten
Dr. Hans Peter Stauder

Erfolgreiche Aktion „Sauberes Dorf“

Auf Initiative des Tourismusvereines von Sexten und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sexten, fand auch heuer wiederum die Dorfsäuberungsaktion statt.

Am 3. Mai 2008, um 8.00 Uhr, trafen sich an die 40 freiwillige Helfer aus verschiedenen Vereinen und Organisationen bei der Feuerwehrhalle in Sexten. Dort fand die Einteilung statt, und es wurden Handschuhe und Müllsäcke an alle Beteiligten verteilt. Auch 75 Schüler der Volksschule Sexten beteiligten sich an der Dorfsäuberungsaktion.

Einen halben Tag lang wurden Spielplätze, Wanderwege, Loipen und Straßenböschungen gereinigt. Das Bachbett des Sextnerbaches ist von den Fischern und anderen Helfern vom Schmutz und weggeworfenen Müll gereinigt worden. Eine beträchtliche Menge an Müll und Abfällen wurde eingesammelt und mit Transportern und anderen Fahrzeugen zum Recyclinghof gebracht.

Als kleines Dankeschön lud die Gemeinde Sexten alle Helfer im Anschluss an die Dorfsäuberung zu einem gemeinsamen Imbiss und Umtrunk ein.

Bei dieser Gelegenheit geht ein Appell an solche Mitbürger und auch Gäste, die den Abfall einfach irgendwo illegal beseitigen, sich an die allgemeingültigen Regeln zu halten und den Müll ordnungsgemäß zu entsorgen. Beim Auffinden von „Müllsündern“ werden die vorgesehenen Verwaltungsstrafen angewandt.

Nur durch die Mitarbeit der Bevölkerung kann unser Gemeindegebiet sauber gehalten werden.



Mitteilungen der Gemeinde

- ➔ Abgabe von Kühlgeräten und Elektronikschrott
- ➔ Ab sofort werden bei der Mülldeponie Toblach Kühlgeräte, Fernseher, PC-Bildschirme, Festplatten, Drucker, Kopierer und alle anderen Elektrogeräte, sowie Waschmaschinen und Neonlampen von privaten Haushalten kostenlos angenommen. Bisher konnten die Geräte auch im Recyclinghof Sexten gegen Bezahlung abgegeben werden.
- ➔ Mülldeponie Toblach (Tel. 0474-972979):
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 8,00 bis 12,00 Uhr
sowie jeden 1. Samstag im Monat von 8,00 bis 12,00 Uhr
- ➔ Öffnungszeiten im Recyclinghof Sexten/Moos
Mittwoch: von 13,00 bis 17,00 Uhr
Samstag: von 08,00 bis 12,00 Uhr

Mitteilungen des KVV Neue Bestimmung zum Pflegegeld

Entmündigung

Familiengeld der Region

gebedürftige Angehörige möglichst lange zu Hause betreut werden können. Derzeit sind ca. 8.000 Menschen in Südtirol davon betroffen und weitere 3.700 werden in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder in Alten- und Pflegeheimen betreut. Diese Maßnahme sieht ein monatliches Pflegegeld für die Betreuten vor und baut auf drei Grundsätzen auf: Eigenverantwortung, innerfamiliäre Solidarität und Solidarität der Gemeinschaft (Land und Gemeinden). Das Pflegegeld ersetzt das bisher bestehende Begleitgeld und das Hauspflegegeld und macht besonders bei schweren Pflegefällen mehr als bisher aus. Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens auf Dauer und in erheblichem oder höherem Maße fremde Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Krankheiten oder Behinderungen, die einen andauernden intensiven Hilfebedarf verursachen, sind: Verluste, Lähmungen und Funktionsstörungen am Stütz- und Bewegungsapparat, Funktionsstörungen der inneren Organe oder der Sinnesorgane, Störungen des zentralen Nervensystems wie Antriebs-, Gedächtnis- oder Orientierungsstörungen, endogene Psychosen, Neurosen und geistige Behinderungen. Als pflegebedürftig wird vor dem Gesetz jener eingestuft, der mindestens zwei Stunden täglich für einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten auf fremde Hilfe angewiesen ist. Pflege und Betreuung im Sinne des Pflegegesetzes bedeuten, einen hilfsbedürftigen Menschen bei seinen alltäglichen Verrichtungen zu unterstützen, ihn anzuleiten und zu beaufsichtigen oder diese Verrichtungen teilweise oder ganz selbst durchzuführen. Dabei soll darauf geachtet werden, die Eigenständigkeit des Pflegebedürftigen zu erhalten. Das neue Pflegegeld wird monatlich grundsätzlich an die pflegebedürftige Person, den Vormund oder Sachwalter und nur in Ausnahmefällen an die pflegende Person ausbezahlt. Die Höhe richtet sich nach der Schwere der Pflegebedürftigkeit und wird in vier Pflegestufen eingeteilt:

Pflegestufe	Hilfebedarf	Pflegegeld
I.	61-120 Std./Monat	Euro 510,00
II.	121-180 Std./Monat	Euro 900,00
III.	181-240 Std./Monat	Euro 1.350,00
IV.	mehr als 240 Std./Monat	Euro 1.800,00

Der Antrag um Feststellung der Pflegebedürftigkeit erfolgt ab Juli 2008 an das Einstufungsteam des Sprengels oder an den Dienst für Pflegeeinstufung der Abteilung Sozialwesen

des Landes in Bozen. Dem Einstufungsteam gehören ein geschulter Krankenpfleger und eine Sozialfachkraft an, welche auf Grund eines Hausbesuches und ärztlicher Nachweise die Schwere der Pflegebedürftigkeit feststellen. In einem ausführlichen Gespräch wird die für die Pflege benötigte Zeit ermittelt. Das Einstufungsteam kann für einen Teil des Pflegegeldes Dienstgutscheine für den professionellen Hauspflegegedienst verordnen, falls ansonsten keine gute Pflege gesichert ist. Sollte das Einstufungsteam nicht die Voraussetzungen für die Gewährung des Pflegegeldes feststellen und sollte sich in der Folge die Pflegebedürftigkeit verschlechtern, so kann frühestens erst wieder nach 6 Monaten neu angesucht werden. Bei Pflegebedürftigen, die bereits das Begleit- oder Hauspflegegeld beziehen, meldet sich das Einstufungsteam automatisch für den beschriebenen Hausbesuch an, sodass von den betroffenen Personen diesbezüglich nichts Weiteres unternommen werden muss. In diesen Fällen beträgt das Pflegegeld mindestens so viel, wie bisher durch das Begleitgeld und das Hauspflegegeld bezahlt wurde, auch wenn die vorgeschriebenen Voraussetzungen fehlen sollten. Innerhalb von 30 Tagen erhalten die Pflegebedürftigen den schriftlichen Einstufungsbescheid mit der Angabe der Pflegestufe und dem entsprechenden monatlichen Pflegegeld. Sollte aus irgendwelchen Gründen diese Einstufung unzutreffend sein, hat der Pflegebedürftige innerhalb von 30 Tagen ab Zustellung des Einstufungsbescheides die Möglichkeit, einen Einspruch gegen die Einstufung an die Berufungskommission des Dienstes für die Pflegeeinstufung zu richten, welche dann endgültig darüber entscheidet. Nach der erfolgten Einstufung wird das Pflegegeld ab Juli 2008 an die Pflegebedürftigen, die zu Hause betreut werden, ausbezahlt. Sollte sich jemand der Kontrolle durch das Pflegeteam widersetzen, wird das Pflegegeld eingestellt. Die Auszahlungen für Pflegebedürftige, welche in Alters- und Pflegeheimen untergebracht sind, erfolgen ab Jänner 2009 direkt an die bevollmächtigten Heime. In diesen Fällen wird zusätzlich zum Pflegegeld noch ein Zusatzbetrag gewährt, der nicht einkommensgebunden ist und sich nach der Höhe der Heimkosten richtet. Damit entfallen auch die bisher an Alters- und Pflegeheime gezahlten Unkostenbeiträge.

Beim Eintritt einer plötzlichen Pflegebedürftigkeit stellen die Gesundheitssprengel auch notwendige Hilfsmittel wie Rollstuhl, Bett, Vorrichtungen im Bad usw. kostenlos zur Verfügung. Ein weiteres Problem stellt die rentenrechtliche Absicherung der pflegenden Person dar, weil diese oft kein Arbeitsverhältnis eingehen kann. Die autonome Region Trentino-Südtirol gewährt für diese Personen Beiträge für die freiwillige Renten- und Sozialversicherung, wofür über das Amt für Vorsorge und Sozialversicherung oder auch beim Patronat K.V.W. angesucht werden kann. Für spezielle Fragen und Informationen zur Pflegesicherung steht gegen Gebühr einer Gesprächseinheit pro Anruf eine Beratung unter der Nummer 848 8002777 zur Verfügung.

Die Entmündigung stellt einen schweren Eingriff in die rechtliche Handlungsfähigkeit einer Person dar und kommt nur bei schwerwiegender geistiger Behinderung zur Anwendung, um einen angemessenen Schutz für den Behinderten zu garantieren.

Mit dem Verfahren der Entmündigung, welches vom Tribunal entschieden wird, verliert der Entmündigte seine rechtliche Handlungsfähigkeit und der Vormundschaftsrichter ernannt einen Vormund, der damit beauftragt wird, die notwendigen Handlungen im Sinne des Entmündigten durchzuführen. Der Vormund muss die Bedürfnisse des Entmündigten berücksichtigen, wobei ihm vom Vormundschaftsrichter genaue Weisungen über seine Aufgaben und Zuständigkeiten erteilt werden. Für alle getätigten Ausgaben muss der Vormund dem Vormundschaftsrichter jährlich Rechenschaft ablegen. Bei außergewöhnlichen Anschaffungen muss der Vormund im Voraus die Genehmigung des Vormundschaftsrichters einholen. Außerdem kann der Vormundschaftsrichter anordnen, wie der Besitz und das Vermögen des Entmündigten zu verwalten sind. Alle eigenmächtigen Handlungen des Vormundes, welche nicht die alltägliche Fürsorge betreffen, sind ungültig und gehen auf seine Kosten, außerdem kann ihm der Vormundschaftsrichter die Vormundschaft entziehen. Obwohl die Vormundschaft laut Gesetz eine unentgeltliche Pflicht darstellt, kann der Vormundschaftsrichter eine Entschädigung für den Vormund festlegen, welche den Besitz- und Einkommensverhältnissen des Entmündigten angepasst ist. Bei einer Wiederherstellung der geistigen Handlungsfähigkeit, kann auf Antrag der engsten Verwandten des Entmündigten, des Vormundes oder des Staatsanwaltes das Tribunal die Entmündigung rückgängig machen.

Aus der ganzen Problematik, welche mit einer Entmündigung einhergeht, kann man den großen Aufwand an Zeit und Geld abschätzen, der damit verbunden ist. Die Entmündigung ist wirklich das allerletzte Mittel, um die Rechte des Behinderten zu schützen.

Mit den neuen Bestimmungen für das regionale Familiengeld ist es jetzt auch für das erste Kind möglich, das regionale Familiengeld zu erhalten.

Nachdem aber die Durchführungsbestimmungen noch nicht veröffentlicht sind, kann vorerst noch nicht dafür angesucht werden. Auch die Einkommensgrenzen für die Höhe des Familiengeldes werden erst nach der Veröffentlichung wirksam. Voraussichtlich kann ab September dieses Jahres hierfür angesucht werden, wofür Ihnen das Patronat K.V.W. bei den Sprechstunden gerne behilflich ist.

Josef Wegner

Mitteilung des Friedhofkomitees

Die notwendige Restaurierung der Friedhofsmauer ist jetzt zu unserer Zufriedenheit abgeschlossen. Wir bedanken uns bei allen betroffenen Grabinhabern für ihr entgegengebrachtes Verständnis während der Durchführung der diesbezüglichen Arbeiten. Danken möchten wir auch für die mustergültige Grabpflege auf unserem Friedhof, die diesen zu einem würdigen Ort des Gedenkens macht. Ein Dank ergeht auch an die Personen, die direkt mit der Betreuung des Friedhofes beauftragt sind und an die Totengräber, welche ihren Dienst zu unserer vollen Zufriedenheit verrichten. Ein besonderer Dank gilt auch denjenigen, die unentgeltlich und seit vielen Jahren mehrere Gräber pflegen und betreuen.

Einige Verbesserungen und Anschaffungen sind noch in Auftrag gegeben worden und stehen unmittelbar bevor. Das Streichen der Eisgitter am ost- und westseitigen Eingang zum Friedhof soll ein weiteres Rosten verhindern. Mit der neuen Lautsprecheranlage soll im gesamten Friedhofsbereich eine gute Akustik bei Begräbnissen und sonstigen Anlässen geschaffen und damit eine Aufwertung der Feierlichkeiten erreicht werden. Es sind hierfür sieben Lautsprechersäulen aus Inox-Stahl in verschiedenen Friedhofsbereichen vorgesehen, welche harmonisch in das Gesamtbild passen. Im Herbst ist die Neueindeckung des Totentanzes geplant, damit dieses Wahrzeichen von Sexten den nötigen Schutz erhält und eine Eisbildung im Winter unterbunden wird.

Damit dieses Kleinod, als welches wir unseren Friedhof betrachten, auch weiterhin so gut erhalten bleibt, bedarf es aber der Mithilfe aller. Es ist unbedingt erforderlich, dass die bestehende Friedhofsordnung eingehalten wird. Hier möchten wir nochmals auf die wichtigsten Punkte verweisen:

- Das Mitnehmen von Hunden ist nicht erlaubt. Bitte lassen Sie Ihre Vierbeiner vor den Friedhofseingängen sicher angebunden zurück, bevor Sie den Friedhof betreten.
- Im Friedhofsbereich soll generell Ruhe und Ordnung eingehalten werden, indem auch Rücksicht auf Weganlagen, Grünflächen und Brunnen genommen wird.
- Die Entsorgung von anfallenden Abfällen muss in den eigens dafür vorgesehenen Behältern getrennt nach Abfallart (organische Abfälle und Restmüll) vorgenommen werden.
- Die Totenkapellen sollen sauber gehalten werden. Der Abbrand von normalen Kerzen ist in der alten Totenkapelle nicht mehr erlaubt, um eine erneute Verschmutzung der restaurierten Kunstgegenstände zu verhindern. Als Alternative erlaubt die Friedhofsverwaltung das Aufstellen von Batteriekernen.

Wenn wir dieses gemeinsame Ziel anstreben, wird unser Friedhof zu einem Ort, an dem wir selber gerne verweilen und der auch den Fremden Platz für Besinnung bietet.

Für das Friedhofskomitee:
Josef Wegner

Touristisches Leitbild der Gemeinde Sexten 2008 - 2013

Bereits im Jahr 2000 wurde in Sexten ein touristisches Leitbild der Gemeinde Sexten für die nachfolgenden Jahre entwickelt. In diesem Leitbild wur-

den von einer Projektgruppe Stärken und Schwächen, sowie Maßnahmen zur Verbesserung der bestehenden Situation gesammelt und ausgearbeitet.

Im Jahr 2007 kam die Projektgruppe bestehend aus motivierten und tatkräftigen Vertretern verschiedener Sparten erneut zusammen um die Entwicklung dieses Leitbildes und die Umsetzung der im Jahre 2000 erarbeiteten Maßnahmen zu begutachten und zu diskutieren.

Man kam zum Schluss, dass fast 80 % der gesetzten Ziele und Maßnahmen auch tatsächlich durchgeführt und umgesetzt wurden. Diese positive Bilanz motivierte die Teilnehmer der Projektgruppe zu einer Weiterführung des bestehenden Leitbildes.

Die interessierten Mitarbeiter machten sich erneut Gedanken über die Fortsetzung und Anpassung des Leitbildes an die neuen Gegebenheiten und stellten den Bürgern am 26. November 2007 das neue „Touristische Leitbild der Gemeinde Sexten 2008 – 2013“ vor.

Das Interesse der Sextner Bürger war sehr groß und so wurde auf Anregung verschiedener Sparten das Leitbild erweitert. Die in der Projektgruppe erarbeiteten Ziele und Maßnahmen wurden in einer Klausurtagung am 18.04.2008 von einer größeren Gruppe interessierter Bürger diskutiert. Mehrere Vertreter aus insgesamt 12 Gruppen sollten in gemeinsamer Diskussion ihre Wünsche, Ziele und Anregungen konkret formulieren und entsprechende Maßnahmen zur Erreichung der Ziele erarbeiten.

Es wurden insgesamt 12 Gruppen bestehend aus je 6-8 Personen gebildet.

Die 12 Gruppen und die jeweiligen Gruppensprecher:

HGV / Beherbergung:	Karadar Peter
Privatzimmer:	Schmiedhofer Peter
Restaurant / Bar / Hütten:	Tavernaro Stefan und Mair Karl
Kaufleute:	Hofer Maria
Handwerker:	Villgrater Gerog
Tourismus:	Hofer Maria Luise und Prens Alfred
Landwirtschaft:	Tschurtschenthaler Siegfried
Dienstleister:	Summerer Herbert
Freizeiteinrichtungen:	Hackhofer Lois und Holzer Kurt
Bürger:	Fuchs Georg
Vereine:	Holzer Leonhard

An dieser Stelle sei all jenen gedankt, die sich an der Erstellung des neuen touristischen Leitbildes 2008 – 2013 aktiv beteiligt haben sowie allen interessierten Bürgern und Teilnehmern.

Die Klausurtagung brachte zahlreiche interessante und neue Anregungen sowie Maßnahmen hervor, welche von den vielen Teilnehmern durchdiskutiert wurden.

Am Ende der Klausurtagung filterte jede Gruppe alle möglichen und umsetzbaren Maßnahmen heraus und versprach, diese möglichst bald in Zusammenarbeit mit der gesamten Bevölkerung zu realisieren.

Das erarbeitete Tourismusleitbild 2008 – 2013 sowie die neu gesetzten Ziele und Maßnahmen des erweiterten Leitbildes können im Tourismusverein Sexten eingesehen bzw. abgeholt werden.

„Wo kämen wir hin,
wenn alle sagen würden,
wo kämen wir hin
und niemand würde gehen
zu schauen, wo man hinkäme,
wenn man gehen würde!“

INFO

Gemeindeämter Telefonnummern:

Zentrale

Feichter Claudia Tel. 710323

Bürgermeister

Egarter Fritz über Zentrale

Gemeindesekretär

Dr. Erich Tasser über Zentrale

Bauamt

Watschinger Julia Tel. 712545

Buchhaltung

Happacher Christian Tel. 712547

Lizenzamt/ICI-Amt

Rogger Sabine Tel. 712548

Meldeamt/Standesamt

Folli Daniela Tel. 712546

Protokoll/Bauamt

Rauchegger Helmut Tel. 712544

Parteienverkehr

Mo. bis Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr

Sprechstunde Bürgermeister

Nach telefonischer Vereinbarung

10 Jahre Bäuerinnenorganisation in Sexten

Zum 10jährigen Bestehen unseres Vereines veranstalteten wir am 19. April einen Unterhaltungsabend mit Musik und Tanz im Haus Sexten. Die Ortsbäuerin Fuchs Anna begrüßte die Ehrengäste und alle Anwesenden aus Nah und Fern recht herzlich. Sie

hielt kurz Rückblick über die Entstehung der Bäuerinnenorganisation in unserem Dorf und bedankte sich bei zwei Ratsmitgliedern nämlich Monika Tschurtschenthaler und Luisa Trojer für 10 Jahre treue Mitarbeit im Ortsbäuerinnenrat. Es gab viele Tätigkeiten und Veranstaltungen die unser Verein in den letzten 10 Jahren organisiert und mitgetragen hatte und die Ortsbäuerin bedankte sich bei allen Mitgliedern für ihren Einsatz und ihre Mitarbeit.

Danach überbrachte die Landesbäuerin Maria Kuenzer und die Bezirksbäuerin Marianna Kiebacher ihre Glückwünsche unserem Verein und bat, so weiterzuarbeiten.

Die Bauernjugend von Sexten überreichte den Bäuerinnen einen Geburtstagskuchen zum zehnjährigen Jubiläum und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit.

Nach weiteren Grußworten des Bürgermeisters und des Bezirksamannes der Bauern Viktor Peintner, die ebenfalls die Arbeit unseres Vereines anerkennend lobten, kam der unterhaltsame Teil des Abends. Die Spinger Buibm spielten zum Tanz auf und zwischendurch gab es Einlagen der Landjugend Dellach und des Sextner Singerquartetts. Eine Einlage von Paula und ihrer Tochter aus Olang, die nach Sexten gekommen waren, einen Bauern zum Heiraten zu suchen, brachten alle kräftig zum Lachen.

Die Stimmung war gut und der Tanzboden voll mit Tänzerinnen und Tänzern. Alle anwesenden Frauen bekamen eine Rose als kleines Dankeschön und für die Herren gab es eine süße Überraschung.

Um Mitternacht begeisterten die Volkstänzer aus Dellach mit einer Mitternachtseinlage und für alle gab es passend zu einem Bäuerinnenfest „Niggilan“.

Es war ein sehr unterhaltsamer und abwechslungsreicher Abend mit guter Stimmung und die anwesenden Gäste waren begeistert. Wir Bäuerinnen möchten allen danken die unsere Veranstaltung besucht und unterstützt haben.



Rückblick auf das Fußballjahr 2007/08: U13 werden Meister und Altherren Vize landesmeister

Nach Ablauf der Fußballmeisterschaft (Herbst 2007 und Frühjahr 2008) gilt es Rückschau zu halten. Der Verein besteht aus über 100 aktiven Sportlern, welche mit 5 Jugendmannschaften, der 3. Amateurliga und den Altherren (zusammen mit Innichen) an der vergangenen Meisterschaft teilgenommen haben.

Die Zusammenarbeit mit Innichen wurde im vergangenen Jahr noch weiter ausgebaut, nicht nur bei der Zusammenlegung von Mannschaften sondern auch bei der gemeinsamen Veranstaltung von Festen (Marktlfest usw.). Ab Juni 2008 wird diese Zusammenarbeit auf das gesamte Hochpustertal ausgedehnt. Die Verhandlungen hierfür laufen bereits auf Hochtouren.

Die Meisterschaft der 5 Jugendmannschaften und der Altherrenmannschaft, welche vom AFC Sextner betreut wurden, verlief recht erfolgreich und, was noch wichtiger ist, ohne größere Verletzungen.

U-6 (Jahrgänge 2001 und jünger):

Diese Mannschaft wurde von Sinner Hanspeter betreut. Hierbei ging es hauptsächlich um das spielerische Heranführen der Kinder an den Fußballsport. Bei einigen Freundschaftsspielen wurden jedoch bereits gute Resultate erzielt.

U8 (Jahrgänge 1999 und 2000):

Betreut von Marchesan Giorgio, spielte diese Mannschaft im Kreis Oberpustertal. Die Kinder waren alle mit großer Begeisterung dabei und landeten bei einigen Turnieren auf den vordersten Rängen.

U-10 (Jahrgänge 1997 und 1998):

Betreuer dieser Mannschaft waren Egarter Elisabeth und Happacher Matthias. In ihrer Kategorie konnten sie den 4. Tabellenplatz belegen.

U-11 (Jahrgang 1996):

Im Herbst wurde diese Gruppe noch von Roland Ortner betreut. Im Frühjahr übernahm dann Marco Dapoz aus Innichen die Mannschaft und landete im Mittelfeld.

U-13 (Jahrgänge 1994 und 1995):

Betreut von Egarter Wolfi, spielte diese Mannschaft eine sehr gute Meisterschaft und wurde Pustertaler Fußballmeister 2007/08 in ihrer Altersklasse und konnte sich somit für die Finalsplele in Eppan und Lüssen qualifizieren.



U6

v. l. n. r.: Happacher Moritz, Sinner Yannick, Tschurtschenthaler Christoph, Schwienbacher Hannes; vorne: Tschurtschenthaler Raphael, Klettenhammer Lukas, Villgrater Pirmin, Camillozzi David, vorne liegend: Tschurtschenthaler Alex;



U8

v. l. n. r.: Rauchegger Hannes, Steinwandter Niklas, Pfeifhofer Christoph, Betreuer Marchesan Giorgio, Happacher Hannes, Villgrater Marcel; vorne: Watschinger Lukas, Pfeifhofer Fabian, Tschurtschenthaler Diego, Happacher Dominik;



U10

v. l. n. r.: Happacher Harald, Betreuerin Egarter Elisabeth, Watschinger Markus, Klammer Marco, Stoll Emil, Gatterer Marco, Villgrater Armin, Happacher Hannes, Abbinante Ivan, Betreuer Happacher Matthias, Marchesan Patrick; vorne: Goßner Lea, Happacher Jonathan, Mair Armin, Summerer Manuel, Gatterer Patrick, Sinner Marc, Happacher Philipp, Villgrater Hannes Elias;



U 11

v. l. n. r.: Betreuer Dapoz Marco, Dapoz Daniel, Maurer Ivan, Happacher Fabian, Mittermair Fabian, Trojer Benedikt, Gatterer Florian, Paris Matthias, Taraboi Nicolas, Rogger Daniel, Fuchs Stefan, Krautgasser Sabine, Burger Loris, Betreuer D'Agostino Antonio, Walder Christopher; vorne: Summerer Patrick;

U 13 Pustertaler Meister
2007/2008

v. l. n. r.: Taraboi Dominic, Villgrater Thomas, Stauder Florian, Lanzinger Lukas, Tschurtschenthaler Michael, Lanzinger Stefan, Lanzinger Matthias, Egarter Maximilian, Betreuer Egarter Wolfi; vorne: Basso Dominic, Mittegger Fabian, Unteregelsbacher Jan, Watschinger Manuel, Tschurtschenthaler Roland, Tschurtschenthaler Florian, Trojer Hansjörg;

Altherren:

Die über 30-jährigen wurden von Pfeifhofer Dieter betreut und landeten schlussendlich auf dem hervorragenden 2. Tabellenrang. Bei den Finalspielen um den Landesmeistertitel in Schluderns erreichte die Mannschaft überraschend das Endspiel, das sie gegen Vahrn mit 0:1 verlor. Somit wurden die Altherren Vizelandesmeister.

3. Amateurliga:

Bei dieser Mannschaft in Innichen waren 5 Sextner Spieler im Einsatz. Bis zuletzt war der 2. Tabellenplatz in Reichweite.

Bei der Freizeitmannschaft in Innichen, welche vorwiegend aus jungen Nachwuchsspielern bestand, waren ebenfalls 2 Spieler aus unserem Dorf im Einsatz.

Das vergangene Jahr war aus organisatorischer Sicht kein leichtes Jahr, da wegen des Umbaus der Fußballkabine und der Platzsanierung alle Heimspiele und Trainingseinheiten der verschiedenen Mannschaften nach Innichen, Vierschach und Niederdorf verlegt werden mussten. Dank des Einsatzes der Eltern und einem zusätzlichen Kleinbus des Sportklubs, konnte auch dieses Übergangsjahr erfolgreich bewältigt werden. Ein Dank geht auch an Herrn Klammer Hanskarl, der uns in den Wintermonaten die Tennishalle zum Trainieren zur Verfügung gestellt hat.

Ab dem Herbst 2008 ist unser Fußballplatz wieder bespielbar. Im Zuge des Kabinenumbaus wurde der Platz gleichzeitig eingeebnet und mit ca.1000 m³ Erde/Sand aufgefüllt. Außerdem wurde eine Bewässerungsanlage installiert. In diesem Zusammenhang möchten wir uns bei der Gemeinde für die finanzielle Unterstützung bedanken.

Auch das neue Sportgebäude ist so gut wie fertig. Somit wurde für unsere Mannschaften, aber auch für die Zuschauer, welche die Spiele von der erhöhten Dachterrasse aus verfolgen können, ideale Spiel- und Trainingsmöglichkeiten geschaffen. Im neuen Sportgebäude sind Umkleidekabinen, ein Klubraum, ein Ausschanklokal während der Spiele sowie Abstellräume für den Fußballklub und ein Büroraum für den Sportklub Drei Zinnen untergebracht. Im Kellergeschoß befinden sich Garagen für die Kleinbusse des Sportklubs und des FC Sexten sowie ein Lagerraum für den Drei Zinnen Alpin Lauf. Die sanitären Anlagen können Dank einer direkten Verbindung zur Tennishalle auch bei verschiedenen Veranstaltungen in der Halle oder im Ort genutzt werden, wie dies bereits beim Pustertaler Skimarathon geschehen ist.

Die Inneneinrichtung für die verschiedenen Räumlichkeiten wurde vom Verein finanziert.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns bei der Gemeinde, der Raika Hochpustertal und dem Amt für Sport recht herzlich für die finanzielle Unterstützung bedanken.

Ein besonderer Dank gilt der Stiftung Sparkasse für die Spende von 5.000€. Das Schild am Sportgebäude mit dem Hinweis auf die Spende, wird bei der offiziellen Einweihung im Juni 2009 im Beisein der Behördenvertreter und im Zusammenhang mit dem 25-jährigen Gründungsjubiläum des AFC Sexten enthüllt.



Alt Herren Vizelandesmeister 2008

v. l. n. r.: Feichter Arno, Burgmann Christoph, Pigozzi Alessandro, Villgrater Christian, Panu Careddu Claudio, Tschutschenthaler Norbert, Betreuer Pfeifhofer Dieter; vorne: Villgrater Helmut, Mair Andreas, Egarter Wolfi, Happacher Martin, Tschutschenthaler Reinhold, Summerer Hugo, Lercher Georg;



Präsident Herbert Pfeifhofer mit Kobler Christian von der Sparkasse

Sportclub Drei Zinnen Raiffeisen Sektion Ski Alpin – VSS

In der abgelaufenen Saison nahmen 43 Kinder (1. Klasse – 5. Klasse Volksschule) am Ski-

training teil. Dabei wurde je nach Alter 1-3 Mal die Woche Ski gefahren; einige Fleißige kamen auch öfters. Es wurden 90 Trainingseinheiten absolviert.

Die Kinder (Truppe VSS) wurde betreut von Amhof Robert, Peifhofer Martina, Egarter Elisabeth und Wolfi Egarter.

Mit dem Skitraining wurde bereits Ende November auf dem Kreuzbergpass begonnen, vorerst jedoch nur mit den Größeren. Mit dem Saisonsauftakt auf dem Helm ging dann das Skifahren für alle los.

Die Kinder wurden auch heuer wieder mit den Vereinsbussen von zu Hause abgeholt und nach dem Training nach Hause gebracht. Ein Dank gilt den Busfahrern Gottfried, Toni, Friedl.

Weiters nahmen einige Kinder auch wieder an der VSS-Kinderrennserie teil, die 6 Rennen im Bezirk Pustertal, sowie 2 Kindercups (für die Jahrgänge 1997/1998) - an denen jeweils die Besten aus allen Bezirken zusammentrafen, beinhaltet.

Die Krönung dieser Serie ist wie immer die Landesmeisterschaft, an der alle Kinder aus allen Bezirken teilnehmen können. Bei diesem Rennen, welches am Haunold in Innichen ausgetragen wurde, konnten Vera Tschurtschenthaler als 9. und Laura Rainer als 13. überzeugen.

Ein weiteres Highlight ist die Ausscheidung zur Italienmeisterschaft (Gran Premio Giovanissimi) – die besten 15 jeder Kategorie dürfen zur Italienmeisterschaft. Die Ausscheidung fand heuer auf der Rotwand-Signaue und Porzen statt. Es nahmen 320 Kinder aus ganz Südtirol teil. Erfreulicherweise gab es einen Heimsieg durch Ilenia Busin (Jg.1998), weitere super Resultate erzielten Hannes Elias Villgrater (Jg. 1997) als 4., Vera Tschurtschenthaler (Jg. 1997) 4., Hannes Happacher 7. (1998), Laura Rainer 13. (1999), Philipp Happacher 16. (1998). Sie alle zählen damit zu den Besten ihres Jahrganges in Südtirol.

Zum zweiten Mal fand am Bruggabingl (07.02.) ein Nacht-Paralleltorlauf für jedermann statt. Viele Kinder, aber auch viele Erwachsene kämpften Mann gegen Mann um die Stokerplätze. Begonnen wurde mit einem Zeitlauf und somit wurden dann die Paarungen ermittelt. Gefahren wurde in verschiedenen Kategorien. Günther Leitgeb sorgte für witzige Unterhaltung im Zielraum, und für das leibliche Wohl war ebenso gut gesorgt. Sextner Tagessiege erzielten Sinner Yannik, Ilenia Busin, Hannes Elias Villgrater, Sofia Tschurtschenthaler, Florian Pfeifhofer, Anja Egarter, Andreas Schäfer.



Vera Tschurtschenthaler



Laura Rainer



Ilenia Busin



Rotwand 06.01.	RS	
4. Platz		Martina Gasparini
5. Platz		Hannes Happacher
6. Platz		Tschurtschenthaler Diego
10. Platz		Watschinger Fabian
3. Platz		Busin Ilenia
4. Platz		Tschurtschenthaler Vera
3. Platz		Happacher Hannes
10. Platz		Happacher Philipp
3. Platz		Mannschaft
Klausberg 13.01.	SL	
6. Platz		Martina Gasparini
8. Platz		Busin Ilenia
Olang 20.01	RS	
3. Platz		Rainer Laura
10. Platz		Martina Gasparini
6. Platz		Vera Tschurtschenthaler
7. Platz		Hannes Happacher
Kolfuschg 03.02	MIX	
6. Platz		Rainer Laura
8. Platz		Martina Gasparini
3. Platz		Vera Tschurtschenthaler
Rein 17.02.	SL	
6. Platz		Martina Gasparini
7. Platz		Rainer Laura
1. Platz		Vera Tschurtschenthaler
4. Platz		Mannschaft
Untermoi 24.02.	RS	
4. Platz		Rainer Laura
10. Platz		Happacher Hannes
5. Platz		Vera Tschurtschenthaler
10. Platz		Happacher Hannes
Gran Premio Giovanissimi 02.03		
1. Platz		Busin Ilenia
7. Platz		Happacher Hannes
4. Platz		Vera Tschurtschenthaler
4. Platz		Hannes Elias Villgrater
5. Platz		Mannschaft
Kindercup Speikboden 09.03	SL	
9. Platz		Vera Tschurtschenthaler
VSS Landesmeisterschaft – Haunold 16.03.		
9. Platz		Vera Tschurtschenthaler
13. Platz		Rainer Laura



Ende März organisierten die Trainer das mittlerweile traditionelle Abschlussrennen für all jene Kinder, die keine VSS Rennen bestritten (oder nur wenige) oder noch nicht teilnehmen konnten (1. Klasse). Gefahren wurde am Porzenlift, wobei ein kleines MIX Rennen absolviert wurde. Bei der großen Siegerehrung beim Putschall wurden die kleinen Stars von morgen alle prämiert. Mit vielen fröhlichen Gesichtern wurde das heurige Skitraining damit abgeschlossen.

Das Vereinsrennen wurde heuer erstmals auf der neuen Piste, der Signaue, ausgetragen. An die 130 Sextner kämpften um den Titel „Schnellster und Schnellste Sextner/in“. Jüngste Teilnehmerin, mit 4 Jahren, war Rainer Emma. Mit Alex Happacher, war auch unser Weltcupfahrer dabei, der auch für die Tagesbestzeit sorgte. Auch viele Skimuttis und Skipapis stellten sich der Herausforderung. Neben den Einzelwertungen gab es auch heuer wieder Familienwertungen – die jeweils drei Besten bekamen tolle Sachpreise. Für Speis und Trank im Zielgelände war bestens gesorgt. Bei herrlichem Wetter war es ein toller Abschluss.

Elisabeth Egarter



Bezirksgemeinschaft Pustertal

In der Sitzung vom 30.01.2008 befasste sich der Sprengelbeirat mit der Organisation präventiver Aktivitäten für Senioren. Zu berücksichtigen sei dabei, dass der Sprengelbeirat alle Gemeinden

des Hochpustertales umfasst und sich nicht nur auf eine Gemeinde beschränken kann.

Es war auf jeden Fall eine Überlegung wert, das Jahr 2008 im Sprengelbeirat unter das Motto „Aktivitäten für Senioren“ zu stellen, und es wurde beschlossen, in diesem Jahr einige Aktivitäten für Senioren zu organisieren und auch zu finanzieren. Als Startaktivität wurde eine „Wassergymnastik“ vorgeschlagen.

Über mündliche Befragung stellte ich fest, dass in unserer Gemeinde großes Interesse zu einer solchen geplanten Aktivität „Wassergymnastik“ vorhanden ist.

Somit setzte ich mich mit den Verantwortlichen des Caravanpark Patzenfeld in Verbindung. Unter der Leitung von Martina Pfeifhofer erstellten wir ein Programm unter dem Motto „Bewegung im Wasser“. Dieses Programm enthielt 11 Einheiten und startete am 05.05.2008. Es wurde eine Gruppe von 9 Personen aufgenommen, welche mit großer Begeisterung, Einsatz und Mut das erstellte Programm durchführten. Dafür gebührt Ihnen ein großes Lob!

Als Vorsitzende der Bezirksgemeinschaft Pustertal möchte ich einen aufrichtigen Dank an Martina Pfeifhofer überbringen, welche mit viel Einsatz und Geduld die Gruppe voll motiviert hat. Danken möchte ich auch den Verantwortlichen des Caravanparks für die Unterstützung und Bereitstellung der Lokalität und eines Shuttlebusses.

Ich möchte mit diesem Bericht meine Freude über das gelungene Projekt zum Ausdruck bringen und mich für die schönen Blumen bedanken.

Sollten finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, komme ich gerne dem Wunsch einiger motivierten Personen nach, im Laufe der nächsten Zeit wieder eine interessante Aktivität zu organisieren.

Hackhofer Johanna



Bewegung im Wasser

Auf das Angebot der Bezirksgemeinschaft Pustertal hin trafen sich 9 Senioren aus dem oberen Pustertal insgesamt 11 Mal im neuen Hallenschwimmbad des Mountain Resort Patzenfeld um sich im Wasser zu bewegen. Diese Art der Gymnastik hat viele Vorteile; der Wasserwiderstand ermöglicht ein sanftes und doch effektives Training des Herzkreislaufsystems und der Muskulatur, die Gelenke werden schonend bewegt, der ganze Körper kommt in Schwung. Schwimmer wie Nichtschwimmer lernten die Vorteile des Angebotes mit jedem Mal mehr schätzen; bei einigen purzelten Pfunde, andere erfuhren Erleichterung bei Alltagsbewegungen wie Treppenlaufen; Wohlbefinden stellte sich bei allen ein – und was wohl mitunter das Wichtigste war: in der geselligen Runde kam der Spaß und das Gelächter nie zu kurz!

Pfeifhofer Martina



Am 08.03.08 veranstaltete die Musikkapelle Sexten für die Grundschüler der 3., 4. und 5. Klasse einen Schnuppernachmittag im Haus Sexten.

Zweck dieser eineinhalbstündigen Veranstaltung, die die Schüler in Begleitung ihrer Eltern besuchten, war es, den Kindern die Musik im Allgemeinen sowie die Blasmusik im Besonderen vorzustellen und ihnen die Freude an der Musik näher zu bringen.

Dem Schnuppernachmittag vorausgegangen ist ein Malwettbewerb, der im Oktober in der Grundschule gestartet wurde. Die Schüler konnten mit Wasserfarben, Ölkreiden und Holzfarben zum Thema „Unsere Musikkapelle“ ein Bild malen. Im Februar bewertete dann eine kompetente Jury, bestehend aus einigen Ausschussmitgliedern und Anita und Thomas Pfeifhofer, die Bilder. Die Prämierung fand im Rahmen des Schnuppernachmittages statt. Die Musikkapelle umrahmte den Nachmittag mit einigen Stücken, dazwischen wurden die einzelnen Instrumente vorgestellt. Nach der Prämierung konnten die Schüler selbst die Instrumente ausprobieren.

Die Musikkapelle Sexten bedankt sich bei der Grundschule von Sexten für die gute Zusammenarbeit und hofft, das Interesse für Musik bei dem einen oder anderen Schüler geweckt zu haben und würde sich freuen, neue Jungmusikanten in ihren Reihen aufnehmen zu können.

Schnuppernachmittag der Musikkapelle Sexten

Die Jugendleiterin Brigitte Tschurtschenthaler





Sexten: Ein Dorf ehrt seine Mütter
Der Katholische Familienverband Sexten hat es sich seit Jahren zur Aufgabe gemacht einmal im Jahr die Mütter in den Mittelpunkt zu stellen. Etwa 150 Mütter und Omas waren der Einladung des Katholischen Familienverbandes Sexten zur diesjährigen Muttertagsfeier am 09. Mai 2008 ins Haus Sexten gefolgt. Umrahmt wurde die Feier von den Kindergartenkindern Moos, von der Ballettgruppe Sexten, der Jugendsinggruppe Sexten und dem Ziehharmonikaspieler Andreas. Bei einer Marende, Musik und netten Plaudereien klang der Nachmittag gemütlich aus.

Alexandra Watschinger

Jugenddienst Hochpustertal

Youngnet- Sommerfotowettbewerb 2008

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird auch heuer wieder der Sommer- Schnapsschuss des Jahres gesucht. Am Wettbewerb können Jugendliche und Junggebliebene aus Südtirol teilnehmen. Der Wettbewerb wird vom Online-Jugendmagazin Youngnet ausgeschrieben. Es gibt wieder tolle Preise zu gewinnen.

Flip-Flops, Sonnenbrillen, Eis bis zum Umfallen, Open Air-Konzerte, Freiluftparty, Reinspringen ins kühle Nass, einfach nur rumhängen, lesen oder fremde Länder erkunden. Das dürfte für viele der Sommer 2008 sein/werden.

Nach dem Erfolg der vergangenen Jahre wird auch heuer wieder der Sommerfotowettbewerb von Youngnet ausgeschrieben. Daran teilnehmen kann jeder bis 35, die Fotos können ab sofort bis zum 14. September via E-Mail eingeschickt werden, und zwar an: info@youngnet.it

Die Fotos werden auf dem Online- Jugendmagazin www.youngnet.it veröffentlicht, die Besucher können im Internet darüber abstimmen.

Zusammen mit einer Fach-Jury wird Mitte September das Sommerfoto 2008 gewählt. Als Preise winken ein verlängertes Wochenende in Berlin für 2 Personen inklusive Flug, eine Digitalkamera Nikon Coolpix L18, ein Einkaufsgutschein bei Sportler im Wert von 100 Euro und ein Gutschein für 2 Personen für eine Rafting- oder Canyoning Tour.

Mehr dazu unter: www.youngnet.it

Für weitere Informationen:

Verena Hafner, Tel. 0471/ 402106

Halte dein Sommerfeeling mit der Kamera fest und nimm mit diesem Bild teil am.

Dein coolestes Sommerfoto 2008

youngnet.it
FOTOWETTBEWERB

Was gehört für dich zu einem richtigen Sommer?
- Welcher Strand, darüber Meer und Palmen?
- 36° C im Schatten und einfach nur abhängen?
- Sonnencreme, Sonnenbrille, Bikini und Flipflops?
- Laue Sommerabende und coole Partys?
- Grillabende und eiskaltes Bier?
- Fetziges Open Air?

Egal was du mit Sommer verbindest - halt es mit deiner Kamera fest!

Mitsachen kann jeder - einfach draufklicken und die Bilder ab jetzt bis einschließlich 14. September 2008 an info@youngnet.it schicken!

mehr Infos unter: www.youngnet.it

1. Preis
Wochenende in Berlin für 2 Personen inklusive Flug

2. Preis
Digitalkamera Nikon COOLPIX L18

3. Preis
Einkaufsgutschein im Wert von 100 Euro

Publikumspreis
1 Gutschein für 2 Personen für eine Rafting- oder Canyoning Tour

Berufsfindungsaktivitäten an der Mittelschule

Wertvolle praktische Erfahrung

An der Mittelschule Innichen finden viele Aktivitäten zur Berufsfindung statt. Eine davon ist der „Tag des Gastgewerbes“, der heuer bereits zum 14. Mal stattfand. Am 26. März 2008 besuchten wir, die Drittklässler, das Hotel „St. Veit“ in Sexten, um einen Einblick in die Arbeit der Gastronomiefachkräfte zu bekommen. Wir hatten verschiedene Aufgaben zu bewältigen. So durften wir zum Beispiel ausgefallene Cocktails mixen, von denen die kreativsten später ausgezeichnet wurden. Danach bekamen wir einen Einblick in die Welt der Küche und zusammen mit den Profis bereiteten wir das Mittagessen, das uns später serviert wurde, zu. Sehr interessant war das Anrichten der Desserts, auch hier wurden die einfallsreichsten Schüler prämiert. Nach dem Abstecher in die Küche zeigte uns die Tochter des Hauses die Zimmer und klärte uns über die Ansprüche der heutigen Gäste auf. Anschließend bekamen wir die nicht ganz einfache Aufgabe gestellt, Anfragen von Gästen schriftlich zu beantworten und ihnen ein Angebot zu unterbreiten. Die besten Sekretäre und Sekretärinnen wurden später ebenfalls mit einem Preis bedacht. Ein Highlight war sicherlich die Besichtigung des Wellnessbereiches. Hier bekamen wir ausführliche Informationen zu dem Thema Körperpflege und über die verschiedenen Möglichkeiten der Entspannung. Beim abschließenden Mittagessen wurde noch eifrig diskutiert, und so mancher Schüler schmiedete bereits Zukunftspläne. Der Tag war für uns Schüler eine schöne Abwechslung und hilft dem einen oder anderen ganz sicher, seine Berufsentscheidung leichter zu treffen. Wir möchten uns deswegen ganz herzlich bei der Familie Karadar bedanken, die seit Jahren alle Umstände in Kauf nimmt, um uns Schülern diesen Tag zu ermöglichen. Auch dem freundlichen Mitarbeiterteam des Hotels „St. Veit“ sei gedankt.

Gudrun Stauder, Samantha Pfeifhofer, Carmen Schönegger
Klasse 3A, Mittelschule Innichen



Wenn über 250 Jungscharkinder und Ministranten wieder basteln, spielen, singen und jede Menge Spaß haben, dann findet gerade der Aktionstag des Puschtra Jungscharleitergremiums statt. Für viele Jungschar- und Ministrantengruppen ist es bereits Tradition teilzunehmen und so kamen auch dieses Jahr wieder viele Kinder zum Aktionstag. Nach Toblach, St. Georgen und Percha fand die Veranstaltung dieses Mal in Olang statt.

Kurz vor Mittag trudelten die Gruppen aus den drei Dekanaten Bruneck, Innichen und Taufers ein und waren schon gespannt, was sie erwarten würde.

Der Aktionstag stand ganz unter dem Motto „Lieber Gott, Post für dich“, welches das Jahresthema der Katholischen Jungschar ist. Schon im Vorfeld wurden von den Kindern tolle Gebete und Bilder gesammelt und für den Aktionstag zu einem tollen Gebetsbuch zusammengefasst.

Die Vorsitzenden des PJSLG, Mittich Anna und Kohlgruber Daniel, eröffneten mit einer lustigen Einlage den Aktionstag und schickten dann die gesamte Kinderschar los in die Ecken. Dort wartete ein tolles Angebot auf sie: die Kinder konnten Holzkreuze, Perlenrosenkränze und Löffelkerlchen basteln, sich schminken lassen, Mandalas malen, beim „Gebetsquiz“ tolle Preise gewinnen und bei verschiedenen Spielen mitmachen. Eine Ecke begeisterte die Kinder ganz besonders: der Vorsitzenden Mittich Anna war es gelungen, die Carabinieri und die Bergrettung für den Aktionstag zu gewinnen, und so konnten die Kinder gespannt das Polizeiauto besichtigen oder sich von der Bergrettung auf einer Trage abtransportieren lassen.

Zum Abschluss des Tages feierten noch alle gemeinsam mit Kooperator Christoph Schweigl den Gottesdienst. Auch hier wurde das Thema „Lieber Gott, Post für dich“ aufgegriffen und Kooperator Christoph erklärte: „Warum können wir sagen, dass wir im Beten mit Gott in Kontakt sind? Weil es Jesus gibt. Er hat uns gesagt und gezeigt, dass es eine Verbindung zu Gott gibt. Gott hat uns durch Jesus seine Adresse gegeben und für uns ist es nicht nur möglich, sondern auch wichtig, diese Adresse in Anspruch zu nehmen und mit Gott in Beziehung zu treten.“ „Und“, so schloss Kooperator Christoph, „sagt beim Beten dem lieben Gott einen schönen Gruß von mir“ und meinte dabei das Gebet miteinander und füreinander. Für den musikalischen Schwung sorgte der Jungscharchor Pfalzen und somit wurde der gesamte Gottesdienst zum Erlebnis.

Das Puschtra Jungscharleitergremium kann wieder auf eine gelungene Aktion zurückblicken und bedankt sich bei allen, die am Aktionstag mitgewirkt haben oder diesen finanziell unterstützt haben.

„Lieber Gott, Post für dich!“
Aktionstag des Puschtra
Jungscharleitergremiums in
Olang

Erika Edler



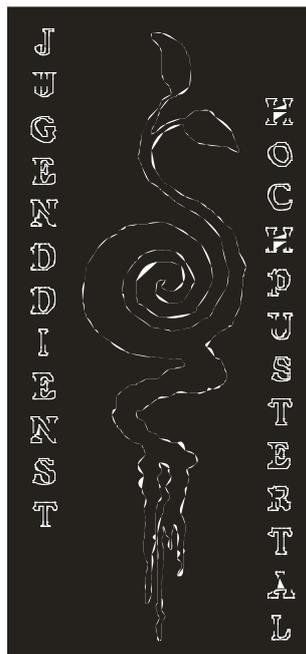
Obopuschtra Ferienspaß 2008

Zum zehnten Mal in Folge laden der Jugenddienst Hochpustertal und der Sozialsprengel Hochpustertal in den Sommerferien zum traditionellen Freizeitangebot für Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse Grundschule und der Mittelschule ein.

Diesen Sommer werden neun Wochenkurse, jeweils von Montag bis Freitag für insgesamt 105 junge Menschen angeboten:

Die Anmeldungen beginnen am Dienstag, 20. Mai um 14.00 Uhr im Jugenddienst Hochpustertal. Weitere Auskünfte unter 0474/972640.

Jugenddienst Hochpustertal
Harald Watschinger



Kurs	Datum	Uhrzeit
Actionwoche Action pur: Rafting, Wandern, Schwimmen, Reiten, Grillen und Großgruppenspiele – immer auf Achse!	Mo 07.07. – Fr 11.07.	9 – 17 Uhr
Musikwoche Musik und alles, was dazu gehört. Rhythmus, gemeinsames Singen und Musizieren und Bau einfacher Instrumente.	Mo 14.07.- Fr 18.07.	9 – 12 Uhr
Malkurs Eine kreative Woche, in der wir uns mit dem Thema „Malen“ auseinandersetzen.	Mo 21.07. – Fr 25.07.	9 – 12 Uhr
Klettern Wir werden verschiedene Klettergärten im Hochpustertal besuchen.	Mo 28.07. – Fr 01.08.	9 – 13 – Freitag Tagesausflug von 9 – 17 Uhr
Reiten A Tipps und Tricks für den richtigen Umgang mit Pferden.	Mo 04.08. – Fr 08.08.	9 – 11 Uhr
Kochen Viele Tipps für junge Köche und Köchinnen.	Mo 04.08. – Fr 08.08.	16 – 18.30 Uhr
Reiten B Tipps und Tricks für den richtigen Umgang mit Pferden.	Mo 25.08. – Fr 29.08.	9 – 11 Uhr
La fir Gitschn B Alles, was Mädchen gefällt: Styling, Relaxen, Tanzen, „Ratschn“, Accessoires basteln und kreativ sein.	Mo 25.08. – Fr 29.08.	9 – 12 Uhr

Empfindsam wie ein Schmetterling!!!!

Die Mädchen der 5. Klasse sammeln für die Schmetterlingskinder von Südtirol.

Anna Faccin absolvierte ihr Praktikum bei unserer Mitschülerin Lisa. Als wir

Annas Blasen im Gesicht und ihre verbundenen Hände sahen, fragten wir uns, was das für eine Hautkrankheit sei und fragten bei den Lehrerinnen nach. Sie erklärten uns: „Anna ist ein Schmetterlingskind und hat eine sehr empfindliche Haut!“ Doch wir wollten noch mehr wissen. Unsere Klasse schrieb Fragen auf Zettelchen, die wir Lehrerin Anke gaben.

Diese gab sie weiter an Anna, die unsere Fragen schriftlich beantwortete. Die Lehrerinnen erzählten uns auch, dass das Verbandsmaterial für Menschen mit dieser Hautkrankheit sehr teuer ist. Es kam uns die Idee, eine Spendenaktion zu starten. Also taten wir Mädchen uns zusammen. In zwei Gruppen bastelten wir viele Sachen. Die meisten davon waren Schmetterlinge oder mit Schmetterlingen geschmückt.

Da der Katholische Familienverband jedes Jahr eine Muttertagsfeier veranstaltet, wollten wir diese Gelegenheit nutzen und baten die Verantwortlichen, dort unsere Bastelarbeiten anbieten zu dürfen. Am Freitag, den 9. Mai, war es soweit. Wir trafen uns alle im Haus Sexten und verkauften unsere Basteleien. Mit großem Erfolg: wir brachten eine schöne Summe zusammen. Am Freitag, den 23. Mai, kam Anna Faccin mit ihrer Mutter, der Vorsitzenden der Debra-Südtirol, zu uns in die Schule, und wir durften ihnen im Rahmen einer kleinen Feier den wertvollen Scheck in Höhe von 619 Euro persönlich überreichen.

Wir danken nochmals den Spenderinnen und Spendern für ihre gute Tat und dem Katholischen Familienverband für sein Entgegenkommen.

Lea, Maria, Vera, Anna, Sabrina, Karin und Lisa



Die Mädchen der 5. Klasse beim Verkauf während der Muttertagsfeier



Malwettbewerb Die bunten Zauberer - Obst und Gemüse aus Südtirol

Im Rahmen des Ernährungsprojektes „Fühlen, wie es schmeckt“, welches mittlerweile neun Jahre erfolgreich läuft, hat sich die 2. Klasse der GS Sexten an einem Malwettbewerb der Hauswirtschaftsschule Haslach, Bozen, beteiligt. Die Kinder sind am Samstag, dem 31. Mai 2008, in Begleitung ihrer Lehrerinnen Liesl und Regina und einiger Eltern mit dem Zug nach Bozen gefahren, um der Preisverleihung beizuwohnen.

Insgesamt nahmen 35 zweite Klassen mit 559 Werken am Wettbewerb teil und wurden von einer Fachjury bewertet. Der Landesrat für Landwirtschaft Hans Berger prämierte die Sieger im Rahmen des Abschlussfestes.

Während alle Teilnehmer einen Buchpreis erhielten und die kleinen Künstler der zehn Siegerzeichnungen mit einem Diplom und einem Erlebnistag an der Hauswirtschaftsschule Haslach belohnt wurden, erhielt die 2. Klasse der GS Sexten den Klassenpreis, da jedes Kunstwerk der Sextner Schüler „eine kleine Geschichte erzählt“, wie die Direktorin der Hauswirtschaftsschule Haslach, Frau Dr. Gudrun Ladurner, in ihrer Ansprache ausführte.

Jedes unserer Bilder ist ein Siegerbild! Wir haben alle zusammen gewonnen!“ Die Freude und Begeisterung der Sextner Kinder war groß, und so nahmen sie alle zusammen das Diplom und den Gutschein für einen Erlebnistag an der Hauswirtschaftsschule Dietenheim im nächsten Schuljahr entgegen.

Danach noch schnell ein Gruppenfoto zur Erinnerung, und dann genossen alle zusammen das Buffet mit allerlei gesunden Köstlichkeiten, welches die Lehrkräfte und Schülerinnen der Hauswirtschaftsschule für alle Teilnehmer vorbereitet hatten.

Einige der kleinen Künstler dürfen sich darauf freuen, ihr Meisterwerk als Monatsblatt eines Kalenders wiederzufinden, welcher von der Hauswirtschaftsschule in Zusammenarbeit mit einem Grafiker gestaltet wird.

Wir Eltern sind stolz auf die kleinen Künstler und freuen uns mit ihnen über die gelungenen Arbeiten. Den Lehrpersonen sei auf diesem Wege Dank und Anerkennung zuteil.

Evi Happacher Plankensteiner Elternvertreterin



Verkehrserziehung für Grundschüler

Die Autonome Provinz Bozen hat sich bereits seit geraumer Zeit die Aufgabe gestellt, die Sicherheit im Verkehr soweit als möglich zu erhöhen und die Verkehrsteilnehmer zu verkehrsgerechtem und mitverantwortlichem Verhalten zu erziehen. Vor allem kann die Verkehrserziehung in den Kindergärten und Pflichtschulen einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Dementsprechend steht Verkehrserziehung mittlerweile auch

auf dem Stundenplan der Grundschüler. Um das richtige Verhalten im Straßenverkehr zu erlernen, ist vom Landesamt für Mobilität, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sexten, in der Tennishalle Sexten ein mobiler Übungsplatz eingerichtet worden,

Anfang April traten insgesamt 190 Schüler der vierten und fünften Klassen aus den Schulsprengeln Toblach und Innichen zur „Fahrrad-Führerscheinprüfung“ an.

Nach einigen Proberunden ertönte die Trillerpfeife von Georg Angerer, dem Koordinator für Verkehrserziehung des Landesamtes für Mobilität. Dann mussten die Schüler unter Anleitung der Gemeindepolizisten mehrere Runden fahren und sich dabei wie im richtigen Straßenverkehr verhalten. Eine

ampelgeregelter Kreuzung, ein Kreisverkehr und verschiedene andere teils auch kritische Verkehrssituationen galt es zu bewältigen. Dabei hatten einige Schüler Probleme mit den vielen Richtungspfeilern. Jene Schüler, die die Strecke ohne Fehler bewältigten, bekamen ihren Fahrradführerschein sofort ausgehändigt, die anderen erhielten ihn an den Schulen.

Eine weitere Verkehrserziehung für die Schüler von 8 bis 9 Jahren fand auf dem Parkplatz der Talstation Helmbahnen statt. Mit dem Programm „Hallo Auto“ lernten die Kinder die Geschwindigkeit eines sich nähernden Fahrzeuges richtig einzuschätzen. Dabei sind die Kinder unter Aufsicht eines eigenen Trainingssteams ermuntert worden, auf eine Linie zuzulaufen und bei dieser so rasch wie möglich stehen zu bleiben. So konnten sie ihren eigenen „Bremsweg“ ermitteln. Zum Bremsweg kommt noch der „Reaktionsweg“ hinzu, was dann den „Anhalteweg“ ergibt. Die Kinder stellen Hütchen an jenem Punkt auf, an dem ihrer Schätzung nach ein 50km/h schnelles Auto auf der Übungsstrecke zum Stillstand kommen wird. Anhand des tatsächlichen Anhalteweges des Fahrzeuges sehen die Kinder, ob sie im Ernstfall angefahren worden wären oder ob sie sich in Sicherheit befunden hätten. Jedes Kind hatte die Möglichkeit ein 50km/h schnelles Auto abzubremsen. Dazu stand ein eigenes Fahrzeug mit Doppelbremspedal (wie ein Fahrschulauto) zu Verfügung. Somit erleben die Kinder, dass die Betätigung des Bremspedals nicht den sofortigen Stillstand des Fahrzeuges bewirkt.

Durch die schulische Verkehrserziehung und durch diese beiden Aktionen „Lernen durch Erleben“ konnten die Schüler einiges über richtiges Verhalten im Straßenverkehr dazu lernen und hatten dabei auch noch einen riesigen Spaß.



Grundschule Sexten



Im heurigen Frühjahr setzten sich die beiden ersten Klassen und die zweite Klasse mit dem Projekt „ Vom Ei zum Huhn“ auseinander.

Schon zu Beginn des Schuljahres planten wir dieses Projekt als Schwerpunkt im Naturkundeunterricht und suchten uns kompetente Unterstützung, die wir in der Bäuerin und Schülermutter Monika Tschurtschenthaler fanden. Im April war es dann soweit. Der Jungbauer Florian Innerkofler lieh uns eine Brutmaschine und wir legten am 9. April 37 Hühner-erier auf die Gitter. Von nun an besuchten die Schüler täglich den Brutkasten, kontrollierten die Temperatur und füllten die Wasserbehälter auf, die für genügend Feuchtigkeit sorgten. 21 Tage später war es dann soweit. Am Morgen des 29. Aprils bemerkten wir, dass einige Eier Sprünge zeigten und wir hörten lautes Piepsen.

Am Nachmittag schlüpfen die ersten Küken. Weiter pickten sich am darauf folgenden Tag frei. Die Begeisterung der Kinder war riesengroß. Insgesamt zählten wir 17 Küken, die sich schon bald gierig aufs Futter stürzten. Die Tiere blieben eine Woche lang bei uns und konnten von den Kindern genau beobachtet werden. Dann zogen sie um zu Florian auf den Bauernhof.

Die Schüler/innender 1. Klassen besuchten auch den Bauernhof der Familie Tschurtschenthaler und konnten dort viel Interessantes über das Leben der Hühner erfahren.

Bei den Hennen: Die Henne hat einen Schnabel, zwei Lappen und sie hat zwei Beine. Die Henne frisst Salat, Körner,

Löwenzahn, Eierschale, Legefutter, eingeweichtes Brot, Polentamehl, Karottenschale und Reis.

Es gibt verschiedene Arten von Hennen.

Wenn die Henne brütet, gluckt sie. Die Küken brauchen 21 Tage bis sie schlüpfen. Die Küken sind am Anfang nass und müde.

Der Feind der Hennen und Küken ist der Fuchs.

Mit den kräftigen Krallen hält sie sich nachts an der Stange.

Verena



Kindergarten Sexten/ St. Veit

Einige Eindrücke von unserem Projekt



Sicherheit spielerisch erlernen“ - dieser Schwerpunkt begleitete uns durch das heurige Kindergartenjahr über mehrere Wochen. Die Landesdienststelle für Arbeitsschutz organisierte einen Wettbewerb zum Thema „Stark durch Sicherheit“, an dem wir uns beteiligten.



Bibliothek „Claus Gatterer“

Mit Heilkräutern entgiften



Vortrag „Frühjahrsputz für Körper und Seele“ mit Dora Somvi aus Lana am 30. April 2008, um 20.00 Uhr, in der Bibliothek „Claus Gatterer“ in Sexten

„Mit Heilkräutern entgiften, entschlacken, loslassen“ war das Motto des Vortragsabends zu dem die Bibliothek gemeinsam mit dem Bildungsausschuss und dem Katholischen Familienverband Sexten geladen hatte.

Die Referentin Dora Somvi verstand es meisterhaft die zahlreichen Teilnehmer/innen davon zu überzeugen, dass sich jene Kräuter die man vor der eigenen Haustür findet, am besten dazu eignen, den Körper zu reinigen und von Giftstoffen zu befreien.

Vom unscheinbaren Gundermann über die Brennnessel bis hin zum allgegenwärtigen Löwenzahn reichte die Palette der vorgestellten Pflanzen. Dargelegt wurden die Heilwirkung, die Sammelzeit und die Anwendungsmöglichkeiten. Eine wichtige Grundaussage war, dass jede Frühjahrskur mindestens 3 Wochen dauern muss, um wirkungsvoll zu sein.

Frau Somvi bereitete gemeinsam mit den Teilnehmer/innen einen entschlackenden Massagebalsam vor, von dem jede/r zum Abschluss eine Probe mit nach Hause nehmen durfte.

Alle Fragen wurden umfassend beantwortet, es waren viele praktische und gut umsetzbare Tipps dabei.

Olga Taschler

Künstler | Artisti

Josef Moroder-Lusenberg | Albin Egger-Lienz
 Ignaz Stolz | Leo Putz | Artur Nikodem
 Max von Esterle | Carl Moser | Rudolf Stolz
 Hans Josef Weber-Tyrol | Ludwig Penz
 Erich Lechleitner | Theodor Prachensky | Hans Piffrader
 Alfons Walde | Rudolf Wacker
 Ernst Nepo | Wilhelm Nicolaus Prachensky | Max Weiler
 Gerhild Diesner | Karl Plattner
 Peter Fellin | Paul Flora | Peter Prandstetter
 Anton Tiefenthaler | Wilfried Kirschl
 Oswald Oberhuber | Norbert Drexel | Markus Vallazza
 Peter Blaas | Gotthard Bonell
 Jutta Katharina | Robert Bosisio



*Nichts ist mir zu klein und ich lieb es trotzdem.
 Nulla per me è troppo piccolo e comunque lo amo.
 (R. M. Rilke)*

Rudolf-Stolz-Museum Sexten

Täglich außer Montag 10 bis 12 Uhr, 17 bis 22 Uhr
 Dolomitenstraße 16 b
 Buchverkauf der Athesia Bruneck

5. 7. - 31. 8. 2008

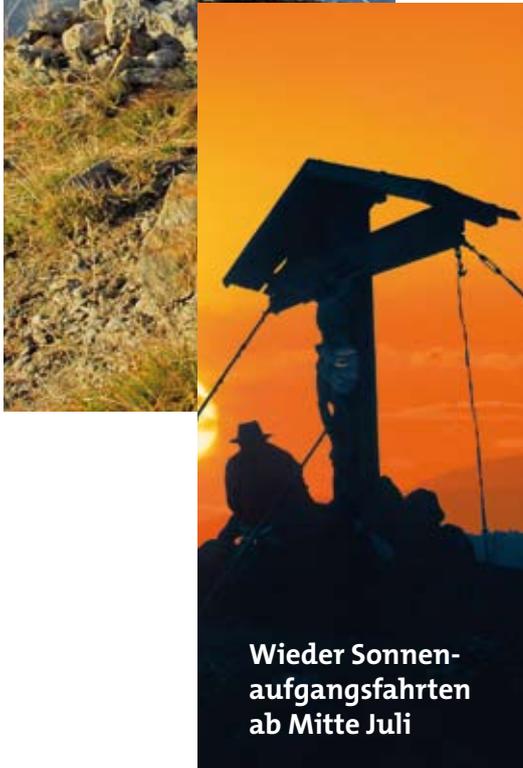
Kuratoren | Curatori
 Wilfried Kirschl, Carl Kraus

Museo Rudolf Stolz Sesto

Apertura ore 10 - 12 e 17-22 (chiuso il lunedì)
 Via Dolomiti 16 b
 Vendita libri Athesia - Brunico



Das Europakreuz am Helm wird 50



Wieder Sonnenaufgangsfahrten ab Mitte Juli

Eigentlich ist es die Aussicht, die den Helm zu dem gemacht hat, worum ihn viele beneiden. Wer sich einen Überblick über das gigantische Gipfelmeer verschaffen will, muss den 2.434 m hohen Helm bezwingen. Die Helmbahnen geben eine bequeme Steighilfe. Am Karnischen Kamm zeigen Schautafeln nicht nur den die Drei Schusterspitze, der Sextner Dolomiten, der Auge auch auf die weltberühmten Drei Zinnen. Als Grenzberg ist der Helm aber auch ein Gipfel mit europäischem Format, dessen Grundstein vor 50 Jahren gelegt wurde.

Der Helm im Sommer

Das Panorama am Helm fasziniert seit jeher unzählige Bergfreunde. So auch 53 Jugendliche aus sieben Nationen, die sich vor 50 Jahren im Rahmen eines Zeltlagers in Sexten aufhielten. Die Mission stand unter dem damals noch ungewohnten Namen „Europacamp“. Doch der Reihe nach. Der Europäische Gedanken war gerade mal ein Jahr alt – und die Römischen Verträge zur Bildung eines vereinten Europas eben erst unterschrieben, da wollten diese Jugendlichen ein Zeichen setzen für Europa und den Frieden.

„Wir wollen am Helm ein Kreuz aufstellen, das genau an der Grenze steht und den Blick in ein Europa ohne Grenzen öffnet. Kein Berg eignet sich besser dafür als der Helm“ so die einhellige Meinung. Gemeinsam mit den am Helmhaus diensttuenden „Finanzern“ (Finanzwache), errichteten die überzeugten Europäer im August 1958 ein mächtiges Gipfelkreuz. Der Herrgottschnitzer Josef Tschurtschenthaler (Kroma) schnitzte den Gekreuzigten und so nannten sie es fortan „Cristo vivo“ (lebender Christus).

Im Sommer 2008 soll dieses völkerverbindenden Aktes gedacht werden. Im Rahmen eines Europatages wird am Sonntag, 27. Juli 2008 vor dem Europakreuz eine Bergmesse gefeiert. Südtirols Europaparlamentarier Dr. Michl Ebner hält dabei die Festrede. Viele Europafreunde werden sich dazu einfinden. Infos unter www.helm.bz

Weitere Kulturtermine am Helm:

- Sonntag, 06. Juli 2008: Alpine Musikmeile am Helmkamm mit Bergmesse am Hornischeck
- Sonntag, 27. Juli 2008: 50 Jahre Europakreuz am Helmgipfel – Festakt mit Europaparlamentarier Michl Ebner
- Sonntag, 7. September 2008: Kulinarischer Bauernherbst mit Bergpredigt und Konzert der Musikkapelle Innichen
- Freitag, 3. Oktober 2008: Gipfelgespräch am Helm mit hochkarätigen Referenten (im Rahmen der Vertical-Arena)
- Sonntag, 5. Oktober 2008: Großer Helmkehr aus mit Tiroler Musikantennachmittag (Gratisbahnfahren ab 12 Uhr)

Immer wieder geht die Sonne auf – aber der Sonnenaufgang am Helm, dem schönsten Aussichtsberg des Hochpustertales hat einen außergewöhnlichen Reiz. Die Morgensonne färbt den Himmel und taucht das Gipfelmeer der Sextner Dolomiten in ein sagenhaft rötliches Schimmern.

So einem Naturspektakel geht ein abenteuerlicher Morgentrip voraus: noch im Dunkel der Nacht fahren Bergfreunde mit der Panoramakabinebahn Sexten auf 2.050m Seehöhe. Dann folgt ein rund 1-stündiger Fußmarsch. Und der lohnt sich, denn am Gipfel breiten sich Täler und Bergmassive wie auf einer riesigen überdimensionalen Kinoleinwand aus – im 360° Blick – wohl-gemerkt. Da schmeckt heißer Tee mit Ruhm doppelt gut und die wärmenden Flammen des Lagerfeuers lassen diese erhabene Freiheit richtig kuschelig wirken.

Mit dem heiß ersehnten Bergfrühstück im Helm-Restaurant kann man gut gestärkt einen Helm-Tag in Angriff nehmen, zum Beispiel mit einer Wanderung über den Karnischen Kamm, dem Abstieg durch duftende Lärchenwiesen nach Sexten oder einem Morgenflug mit dem Paragleiter. Besonders beliebt ist das „Erlebnis Sonnenaufgang“ bei Urlaubern. Immer mehr Hoteliers und Vermieter begleiten ihre Gäste und schaffen so ein Bergabenteuer, das unvergessen bleibt.

Die Erlebnisfahrten zum Sonnenaufgang finden zwischen Mitte Juli und Mitte September statt und werden je nach Wetterlage kurzfristig bekanntgegeben. Infos erteilen die Helmbahnen unter der Tel. Nr. 0474 710355 oder www.helm.bz und der Tourismusverein Sexten unter der Tel. Nr. 0474 710310.

Das Legislativdekret Nr. 231 vom 21.11.2007 zur Bekämpfung des Terrors und der Geldwäsche bringt für Sparer, Kontoinhaber und Scheckaussteller einige Neuigkeiten, die nicht ganz unwesentlich sind und die wir hier zum besseren Verständnis in Kurzform wiedergeben möchten:

Übertragung von Bargeld:

Die ab 30. April 2008 eingeführte Regelung sieht vor, dass Übertragungen von Bargeld, Überbringersparbüchern oder Überbringerpapieren in Euro oder Fremdwährung ab einem Betrag von € 5.000,00, auch wenn diese gesplittet sein sollten, untersagt sind und nur mehr in Banken oder bei der Italienischen Post vorgenommen werden dürfen. Beispielsweise bedeutet dies, dass eine Rechnung über € 5.000,00 nicht mehr direkt in Bargeld bezahlt werden darf. Die Begleichung hat mittels Überweisung zu erfolgen.

Überbringersparbücher:

Im Zuge der gegenständlichen Maßnahme wurde das Höchstlimit für übertragbare Sparbücher von € 12.500,00 auf € 4.999,99 herabgesetzt. Diesbezüglich dürfen ab 30. April 2008 Überbringersparbücher nur mehr ein Guthaben von weniger als € 5.000,00 aufweisen. Überbringersparbücher, die bei Inkrafttreten des Geldwäschegesetzes am 29. Dezember 2007 bereits bestanden haben und € 5.000,00 oder mehr aufweisen, müssen bis zum 30. Juni 2009 auf ein Guthaben von weniger als € 5.000,00 verringert werden. Gleichzeitig wurde die Übertragbarkeit genannter Sparbücher durch die Einführung einer Meldepflicht drastisch eingeschränkt. Danach ist der Inhaber innerhalb 30 Tagen dazu verpflichtet, die

Die Raiffeisenkasse Hochpustertal informiert

eventuelle Übertragung des Sparbuches an eine andere Person bei der Bank zu melden. Zu melden sind das Datum der Übertragung und die jeweiligen Daten des neuen Sparbuchinhabers. Die Verletzung oder die Missachtung der beschriebenen Verordnung wird mit einer Sanktion geahndet. Um diese zu vermeiden, raten wir deshalb generell davon ab, künftig Überbringersparbücher zu eröffnen. Als Alternative bietet sich das nicht übertragbare Namenssparbuch an, auf welchem keine Betragseinschränkungen gelten. Zudem geht im Falle eines Verlustes das Eigentum eindeutig hervor, so dass die Kraftloserklärung und die damit folgende Ausstellung eines Duplikates schneller und billiger abgewickelt werden können.

Bank-, Post- und Zirkularschecks:

Alle ab dem 30. April 2008 und über € 5.000,00 ausgestellten Bank-, Post- und Zirkularschecks müssen mit dem Namen oder der Bezeichnung des Begünstigten sowie mit der Klausel „Nicht übertragbar“ versehen sein. Laut den neuen Bestimmungen dürfen Banken grundsätzlich nur mehr Scheckhefte mit der Klausel „nicht übertragbar“ ausgeben. Geschieht die Ausgabe jedoch nach schriftlicher Beantragung durch den Kunden, dürfen die übertragbaren Schecks einerseits nur bis zu einem Betrag von € 4.999,99 ausgestellt werden und werden andererseits der Stempelsteuer von € 1,50 unterworfen. Bei Abtretung des übertragbaren Schecks an einen Dritten, muss die Steuernummer des Empfängers angebracht werden. Schecks auf die eigene Order dürfen nicht mehr an eine Drittperson übertragen werden.

Sanktionen:

Bei Nichteinhaltung der Vorschriften erfolgt die Meldung an das Finanzministerium, wobei Verwaltungsstrafen von 1% bis 40 % des jeweiligen Betrages drohen. Aus diesen Gründen gibt die Raiffeisenkasse Hochpustertal nur mehr nicht übertragbare Bank- und Zirkularschecks, sowie Namenssparbücher aus. Somit bleiben den Kunden Unannehmlichkeiten erspart.

Raiffeisenkasse Hochpustertal
Marketing



Raiffeisen
Raiffeisenkasse Hochpustertal

**Sextens
Gemein-
degrenzen
(Fortsetzung)**

In der Ausgabe Nr. 69 hat Rudl Holzer die Ausdehnung der Gemeinde Sexten beschrieben. In dieser und der nächsten Ausgabe werden die Grenzpunkte und ihre Entfernungen zu den jeweils anderen dargestellt.

Grenze zu Innichen

Grenzpunkt	Entfernung	Grenzpunkt	Entfernung
Grenzstein mit den Buchstaben S(exten), V(ierschach), I(nnichen)	71 m	Stein mit +	184 m
Stein 4	25 m	Stein 3 mit +	40 m
Stein mit +	111 m	Stein 1	37 m
Stein 2	47 m (an der Mündung des Ixenbaches)	Stein 3 (18 m westlich von der Grenze in einer Wiese)	1.738 m
Die Grenze verläuft nun in der Mitte des Bachbettes vom Ixenbach aufwärts			
Stein 4 Anfang des Ixenwaldes	132 m	Stein 5	146 m
Stein 6	69 m	Stein 7	78 m
Stein 8	126 m	Stein 9	296 m
Stein 10	145 m	Stein 11	102 m
Stein 12	267 m	Stein 13 Ausgang des Ixenwaldes	120 m
Stein 14	170 m	Stein 15	37 m
Stein 16	170 m	Stein 17 mit +	67 m
Stein 18 (Grenze der Innichner and Sextner Wälder)	155 m	An einem Felsblock 19	960 m
Grafisches Signal 58 auf dem Gsellknoten	1.524 m	Grafisches Signal 59 auf dem Hohen Schuster Spitz (Dreischusterspitze)	1.217 m
Trigonometrisches Signal auf dem Schusterkofel (Schusterplatte)	1.451 m	Grafisches Signal L	113 m
Auf Felsschroffen 20	166 m	Stein 21 liegt 5 m westlich vom grafischen Signal	292 m
Stein 22	184 m	Vereinigungspunkt der Gemeinden Toblach, Innichen Sexten am Toblinger Knoten mit den Buchstaben T(oblach), I(nnichen), S(exten).	

Grenze zu Toblach

Vereinigungspunkt der Gemeinden Toblach, Innichen Sexten am Toblinger Knoten mit den Buchstaben T(oblach), I(nnichen), S(exten).	95 m	Stein 1 mit +	231 m
Lagerstein mit +	838 m	grafisches Signal 80 (auf dem Bödenknoten)	219 m
Vereinigungspunkt der Gebiete Sexten, Toblach, Venetien.			

Grenze zu Venetien

Vereinigungspunkt der Gebiete Sexten, Toblach, Venetien.	1.460 m	Grafisches Signal H	T 560 m
Bule (Büllelejoch)	1.285 m	Grafisches Signal D (auf dem Santebühel)	946 m
Signal auf dem Zwölfer Kofel	2.530 m	Steinmannl J	1.557 m
Steinmannl 11 C nach 86,6° zweites Steinmannl	834 m	Elferspitze	1.926 m
Steinmannl am Kreuzbergkofel (Arzalpenkopf)	364 m	Stein 18	442 m
Stein 17 im Unterlocher Rastl (Katzegrant)	260 m	Stein 16	109 m
Stein 15	143 m	Stein 14	337 m
Stein 13 auf dem Kreuzbergpass	258 m	Stein 12	441 m
Stein 11	125 m	Stein 10	267 m
Stein 9	131 m	Stein 8	195 m
Stein 7	164 m	Stein 6	144 m
Stein 5	2.642 m	Stein D 4 von 1831	43 m
Stein C 3	411 m	Stein B 2 in der Knieberg Herbige	458 m
Grenzstein mit den Buchstaben K(artitsch), L, S(exten) auf dem Eisenreich.			

Grenze zu Kartitsch

Grenzstein mit den Buchstaben K(artitsch), L, S(exten) auf dem Eisenreich.	1.244 m	Steinmannl 13 an der Röthe	439 m
Steinmannl 10	236 m	Steinmannl 9	450 m
Stein mit +	156 m	Grafisches Signal 8	69 m
Lagerstein mit ++ (SchiinthalhOhe)	519 m	Grafische Signal 4 auf der Demuth	125 m
Stein 1 mit +	199 m	Stein 2 am Außerhagkimpfl	1.392 m
Steinmannl	475 m	Trigonometrisches Signal auf der Hollbruckerspitze und Vereinigungspunkt von Sexten, Kartitsch, Sillian	

Ein Ziel, ein Weg, ein Erlebnis.
Obiettivi ed esperienze.



Gut geplant und konsequent verfolgt, lässt sich ein Ziel leichter erreichen.
Gut ist es, dabei einen Partner zu haben, auf den man sich verlassen kann: Raiffeisen.

Se ben pianificato e perseguito di conseguenza, il traguardo è più facile da raggiungere.
E in questo è bello avere un partner, sul quale poter contare: Raiffeisen.

www.raiffeisen.it



Raiffeisen Meine Bank
La mia banca